

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 30. März 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes . .	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	3
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	29
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	35
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	37
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmelde- wesen	43
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	46
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .	46

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Dr. Marx
(CDU/CSU)
- Treffen Agenturmeldungen zu, daß das Außenministerium der DDR die Abmeldung von in Ost-Berlin akkreditierten Journalisten (von ARD, ZDF und dpa) zur Berichterstattung über das Treffen der Sozialistenführer Brandt – Mitterrand in Thüringen zum Anlaß genommen hat, um ihnen die gewünschte Berichterstattung zu verbieten?

**Antwort des Staatssekretärs Becker
vom 27. März**

Am 4. März 1981 haben mehrere ständige Korrespondenten mitgeteilt, daß ihnen eine Berichterstattung von Ort und Stelle über das Zusammentreffen des Vorsitzenden der SPD, Brandt, mit dem französischen Sozialistenführer Mitterrand untersagt worden sei.

Am 5. März 1981 hat das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der DDR den Korrespondenten von dpa und ZDF doch noch eine Genehmigung erteilt und zugleich die Fahrt des Korrespondenten der ARD, der Berlin bereits in Richtung Thüringen verlassen hatte, nachträglich sanktioniert. Für die übrigen Korrespondenten blieb es dagegen bei der Ablehnung.

2. Abgeordneter
Dr. Marx
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, falls Frage 1 bejaht wird, dieses Verhalten der DDR-Behörden im Lichte des innerdeutschen Grundlagenvertrags und der in Ost-Berlin nach diesem Vertrag erlassenen Journalistenverordnung über die Arbeit „ausländischer“ Korrespondenten?

**Antwort des Staatssekretärs Becker
vom 27. März**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Ablehnungen nicht gerechtfertigt sind. Weder im Briefwechsel über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten vom 8. November 1972 noch in den innerstaatlichen Regelungen der DDR für die Tätigkeit von Korrespondenten aus anderen Staaten ist eine Grundlage für das Vorgehen der DDR erkennbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Berschkeit
(SPD)
- Zu welchem Zeitpunkt können kommunale Waldbesitzer mit der endgültigen Entschädigung aus Waldverlusten im Rahmen des Brüsseler Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien vom 24. September 1956 rechnen?

**Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi
vom 30. März**

Das Auswärtige Amt ist mit Entschädigungsforderungen kommunaler Waldbesitzer aus Waldverlusten auf Grund des Grenzberichtigungsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien vom 24. September 1956 nicht befaßt. Allerdings werden in einem gegen die Bundesrepublik Deutschland geführten Zivilprozeß Entschädigungsforderungen eines privaten Waldbesitzers geltend gemacht, die auf die Behauptung einer durch den Vertrag bedingten

eingeschränkten wirtschaftlichen Nutzbarkeit gestützt werden. Das Verfahren befindet sich zur Zeit auf Betreiben des Klägers in der zweiten Instanz. Vom Land Nordrhein-Westfalen war in diesem Zusammenhang auf ähnliche Forderungen seitens einiger Gemeinden sowie der staatlichen Forstverwaltung hingewiesen worden.

4. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, sich für die politischen Gefangenen in Kuba, die unter menschenrechtswidrigsten Umständen in der Haftanstalt „Boniato“ seit vielen Jahren festgehalten werden, wie der ehemalige Botschafter Andrés Vargas Gómes und der Schriftsteller Ernesto Díaz, einzusetzen?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi
vom 27. März

Die Bundesregierung setzt sich auch gegenüber Kuba für die Wahrung der Menschenrechte ein.

Unsere Botschaft in Havanna hat Weisung erhalten, Näheres über das Schicksal von Andrés Vargas Gómes und Ernesto Díaz in Erfahrung zu bringen, damit geprüft werden kann, in welcher Weise die Bundesregierung zur Erleichterung des Schicksals der Inhaftierten beitragen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Grobecker** (SPD) Entsprechen Informationen den Tatsachen, daß das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf für die Übermittlung der Akten an die Verwaltungsgerichte im Regelfall 2 bis 3 Monate benötigt und dadurch die Beschleunigung der Asylrechtsverfahren behindert wird?
6. Abgeordneter **Grobecker** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch einen entsprechenden organisatorischen Ablauf das Asylrechtsverfahren abzukürzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 27. März

Ich gehe davon aus, daß Sie sich in Ihren Fragen auf eine Beschwerde des Vorsitzenden der für Asylsachen zuständigen 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Bremen beziehen, wonach das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge trotz richterlicher Anordnung seiner Verpflichtung, Verfahrensakten innerhalb der gesetzten Frist von vier Wochen dem Gericht vorzulegen, nicht nachgekommen ist.

Es trifft zu, daß das Bundesamt in der Vergangenheit die vom Verwaltungsgericht Bremen angeordnete vier Wochen-Frist zur Aktenvorlage regelmäßig nicht einhalten konnte. Der Grund dafür liegt darin, daß die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Bremen z. T. bereits bei Klageeingang die Verhandlungstermine ansetzt und die hierdurch bedingte fristgerechte Vorlage der beim Bundesamt geführten Verfahrensakten innerhalb von vier Wochen dem Bundesamt wegen Überlastung nicht möglich war.

Das Bundesamt hat mittlerweile entsprechende organisatorische und personelle Maßnahmen getroffen, so daß die vom Verwaltungsgericht beanstandeten Fristüberschreitungen künftig nicht mehr eintreten werden.

Trotz dieser vom Verwaltungsgericht Bremen zu Recht beanstandeten Verfahrensverzögerungen muß andererseits auch gesehen werden, daß das Bundesamt mit dem vorhandenen Personal einen erheblich gewachsenen Arbeitsanfall nur durch eine gezielte Schwerpunktbildung — vor allem im Entscheidungsbereich — in angemessener Frist bewältigen konnte und die Gefahr besteht, daß jede neue Schwerpunktbildung — so jetzt im Prozeßbereich — zwangsläufig zu Arbeitsrückständen in anderen Bereichen führen kann.

7. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU) Welche Gesetze zum Schutz der Umwelt sind in der 8. Legislaturperiode in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten, und wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen ihrer Anwendung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 1. April

In der 8. Legislaturperiode sind die unter Buchstaben a bis e aufgeführten Gesetze zum Schutz der Umwelt in Kraft getreten; die bisherigen Erfahrungen mit ihrem Vollzug bewertet die Bundesregierung wie folgt:

- a) Gesetz zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes vom 21. Juni 1976 (BGBl. I S. 1602)

Das den Ländern an die Hand gegebene Instrumentarium zur verschärften Kontrolle der Beseitigung gefährlicher Abfälle hat sich insgesamt gesehen bewährt. Auch die Einführung eines Betriebsbeauftragten für Abfall hat weithin die mit der Novellé erstrebten Ziele erreicht.

- b) Gesetz über Angaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz) vom 13. September 1976 (BGBl. I S. 2721, 3007)

Das am 1. Januar 1978 in Kraft getretene Abwasserabgabengesetz hat bereits vor der Erhebung der Abwasserabgabe zum 1. Januar 1981 einen positiven Effekt auf die Weiterentwicklung der Abwassertechnik vor allem im industriellen Bereich ausgeübt. Die Tendenz, Produktions- und Kühlwasser abwassermindernd und zugleich wassersparend im Kreislauf zu führen, hat sich verstärkt.

- c) Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität (18. Strafrechtsänderungsgesetz vom 28. März 1980) (BGBl. I S. 373)

Erfahrungen mit dem Vollzug des am 1. Juli 1980 in Kraft getretenen Gesetzes, das durch einen umfassenden und verstärkten Strafrechtsschutz im Strafgesetzbuch schwerwiegenden Gefährdungen der Umwelt wirksamer als bisher entgegenzutreten soll, liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

- d) Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) vom 16. September 1980 (BGBl. I S. 1718)

Die Durchführung des Gesetzes, mit dem die Grundlagen geschaffen wurden, um Stoffe im Hinblick auf ihre mögliche Gefahr für Mensch und Umwelt einer vorsorglichen Prüfung zu unterziehen, beginnt am 1. Januar 1982.

- e) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz — BNatSchG) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3547, berichtigt BGBl. 1977 I S. 650)

Mit dem Bundesnaturschutzgesetz ist der bundeseinheitliche Rahmen mit gemeinsamen Zielen und Grundsätzen für Regelungen zum Naturschutz und der Landschaftspflege geschaffen worden, der inzwischen von fast allen Ländern durch entsprechende Ländergesetze ausgefüllt wurde. Insbesondere die auf dem Verursacherprinzip basierende Eingriffsregelung, die das Verbot oder den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft vorschreibt, hat zu erkennbaren Verbesserungen geführt.

Die nach § 29 vorgeschriebene Verbandsbeteiligung hat die Kooperation mit den Naturschutzverbänden verbessert. Mit der durch das Gesetz eingeführten Landschaftsplanung ist ein zentrales Instrument zur Verwirklichung der Aufgaben und Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege geschaffen. Im Artenschutz, bei dem der wichtige Bereich des Biotopschutzes in der Zuständigkeit der Länder liegt, sind Erfolge erkennbar.

8. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU) Welche umweltrelevanten Gesetze sind seitens der Bundesregierung für die 9. Legislaturperiode geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 1. April

Für die 9. Legislaturperiode plant die Bundesregierung u. a. folgende Gesetze auf dem Gebiet des Umweltschutzes:

a) Verkehrslärmschutzgesetz

Ziele:

- Regelungen zum Schutz gegen Verkehrslärm für Schiene und Straße
- Festlegung unterschiedlicher Immissionsgrenzwerte nach Gebietsarten (Wohn- und Gewerbegebiete) unter Berücksichtigung der Eigenart des Schienenlärms
- Lärmschutzregelungen an bestehenden Straßen

b) Fluglärm-Novelle (Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm)

Ziele:

Verbesserung des Gesetzes gemäß Fluglärmbericht der Bundesregierung (Drucksache 8/2254); Überprüfung der Vorschläge des Deutschen Bundestages gemäß Entschließung vom 4. Juli 1980 (Drucksache 8/4300)

c) Zweites Gesetz zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes

Ziele:

- Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Genehmigung von Abfalltransporten
- Vervollständigung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine umweltschonende Klärschlammverwertung

d) Bundesnaturschutz-Novelle (Novellierung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege)

Ziele:

- Revision der Landwirtschaftsklauseln, die sich auf das Verhältnis von Land- und Forstwirtschaft zu den Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes und deren Verwirklichung beziehen
- Einführung der Verbandsklage für nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände

e) Viertes Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes

Ziele:

- Stärkerer Schutz des Naturhaushalts einschließlich wildlebender Pflanzen- und Tierarten
- Verbesserung der Prüfung und Kontrolle von Pflanzenschutzgeräten.

Zu weiteren Vorhaben darf ich auf die Regierungserklärung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag vom 25. November 1980 (Bulletin Nr. 124/S. 1049) und den Bericht des Bundesinnenministers vor dem Innenausschuß über die Vorhaben der 9. Legislaturperiode (Anlage 2 zu Protokoll Nr. 3) verweisen.

9. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wann die geplanten Umbaumaßnahmen an der Hindenburg-Kaserne in Wiesbaden-Biebrich abgeschlossen sein werden, und bleibt es bei der vorgesehenen Nutzung, oder haben sich inzwischen andere Vorstellungen ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 27. März

Es ist nach wie vor beabsichtigt, zur Unterbringung des im Rahmen der Ausbauplanung bewilligten oder noch zu bewilligenden Personalzugangs beim Bundeskriminalamt das Gelände der ehemaligen Hindenburg-Kaserne in Wiesbaden-Biebrich zu nutzen.

Auf Grund des im August 1980 gestellten Bauantrags wird zur Zeit von den zuständigen Baubehörden eine baufachliche Studie über die möglichen Baumaßnahmen unter Einbeziehung des ehemaligen Kasernengebäudes erarbeitet. Das Ergebnis dieser baufachlichen Studie wird in Kürze erwartet. Anschließend ist beabsichtigt, eine Entscheidung aller Beteiligten über das weitere Vorgehen zu treffen und einen Zeitplan für den Verlauf der Baumaßnahmen aufzustellen. Für Anfang 1982 wird mit dem Beginn der Bauarbeiten gerechnet. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Baumaßnahmen kann noch nicht mitgeteilt werden.

Im Hinblick auf die unbefriedigende Unterbringungssituation der Beschäftigten des Bundeskriminalamts in Wiesbaden sind alle beteiligten Stellen an einem zügigen Planungs- und Bauverlauf interessiert.

10. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Besteht nach der gescheiterten Ratifizierung des „Salzabkommens“ durch die französische Nationalversammlung die Gefahr, daß das große Trinkwasserreservoir am Oberrhein zwischen Schwarzwald und Vogesen durch die Ablagerung starker Salzabfälle der elsässischen Kaliminen auf Dauer versalzt und für eine Trinkwassernutzung damit unbrauchbar wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 1. April

Für das Grundwasser am Oberrhein zwischen dem Schwarzwald und den Vogesen hat sich nicht nachteilig ausgewirkt, daß die französische Nationalversammlung das Chlorid-Übereinkommen nicht ratifiziert hat. Über die Frage einer Reduzierung der Salzbelastung des Rheins soll in den nächsten Monaten neu entschieden werden; bei den noch laufenden Beratungen ist der Schutz des Trinkwasserreservoirs am Oberrhein ein besonders wichtiges Kriterium.

Bereits bei Abschluß des Übereinkommens zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride am 3. Dezember 1976 waren die Rückhaltebecken auf französischer Seite, die bis dahin wegen unzureichender Abdichtung eine Gefahr für das Grundwasservorkommen bedeuteten, außer Betrieb genommen worden. Damit war ein wesentliches Risiko für die Erhaltung des Trinkwasserreservoirs am Oberrhein beseitigt.

11. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Treffen Berichte zu, daß der im Jahr 1979 von den Rheinanliegerstaaten unterzeichnete Rhein-Chemievertrag, der eine „Schwarze Liste“ mit schweren Giftstoffen enthält, die nicht in den Rhein eingeleitet werden dürfen, wirkungslos geblieben ist und eine Verbesserung der Wasserqualität des Rheins auf Jahre hinaus hoffnungslos und Umweltschutzmaßnahmen wertlos macht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 1. April**

Berichte, daß der Rhein-Chemievertrag wirkungslos geblieben sei, treffen nicht zu. Bereits vor Inkrafttreten des Chemieübereinkommens hat die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins eine Anzahl von Stoffen der Liste I, der sogenannten Schwarzen Liste, bestimmt, die vorrangig zu untersuchen sind. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens lagen den Vertragsparteien schon erste Vorschläge zur Bewertung bzw. zur Beseitigung oder Verringerung der Einleitung einiger insbesondere kanzerogener, langlebiger und in größeren Mengen in den Rhein gelangender Stoffe vor.

Die Arbeiten der Kommission waren bisher insbesondere den Schwermetallen Quecksilber und Cadmium, einigen organischen Halogenverbindungen, sowie dem Chrom gewidmet. Die Ableitung von Quecksilber aus Alkalielektrolyseanlagen soll dabei bei neuen Anlagen ab sofort und bei vorhandenen Anlagen ab 1. Juli 1983 auf 0,5 Gramm/Tonne Chlor im Monatsmittel und 2 Gramm/Tonne Chlor im Tagesmittel begrenzt werden. Anfang der 70er Jahre fielen noch 25 Gramm Quecksilber pro Tonne Chlor an und gelangten in den Rhein. Inzwischen wurde die durchschnittlich abgeleitete Fracht auf 1 Gramm/Tonne gesenkt. Weiterhin hat die Kommission ein Konzept für die Überwachung dieser Grenzwerte vorgeschlagen. Die Bundesregierung hat diese Vorschläge begrüßt. Sie hat im Einklang mit der Auffassung der Länder bis zur Annahme der Vorschläge der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins auf eine parallele inhaltliche Gestaltung des Entwurfs einer Quecksilberrichtlinie bei der EG hingewirkt. Eine Entscheidung über diese Richtlinie wird für die nächste Sitzung des Umweltministerrats der EG im Juni dieses Jahrs erwartet.

Die Vorarbeiten für die Begrenzung der Quecksilberableitungen aus anderen Industriebereichen wie der chemischen Industrie, aus Nichteisen-Metallhütten, Kunstdünger-, Pigment-, Stabilisatoren- und Galvanoindustrie sowie aus kommunalen Ableitungen oder der Müllverbrennung sind im Gange.

Grenzwerte für die Ableitung von Cadmium, die im wesentlichen aus den gleichen Quellen stammen, werden beraten oder liegen zum Teil schon als Entwürfe der Internationalen Kommission vor. Diese Vorschläge werden die schon in den letzten Jahren, insbesondere durch Sanierungsmaßnahmen bei den weitaus größten Cadmumeinleitern, Nichteisen-Hütten und Umschmelzwerke, um 40 Tonnen verminderte Cadmiumemission weiter verringern.

Aus dem Bereich der kanzerogenen Stoffe wurden vier prioritär ausgewählte Stoffe — Benzidin, Arsen, 3,4 Benzpyren, 3,4 Benzfluoranthren — untersucht. Das sehr stark krebserregende Benzidin konnte dabei im Rhein nicht festgestellt werden. Arsen ist bereits natürlich im Rheinwasser vorhanden; zur Zeit wird dessen Anteil aus menschlicher Betätigung bestimmt. 3,4 Benzpyren und 3,4 Benzfluoranthren wurden im Rheinwasser nachgewiesen. Grenzwerte für Einleitungen sind in Vorbereitung.

Im Hinblick auf diese intensiven Arbeiten der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins, die durch nationale Aktivitäten unterstützt werden, ist zu erwarten, daß die bereits in den letzten Jahren erkennbare Verbesserung der Wasserqualität des Rheins weiter Fortschritte machen wird.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordnete
Frau
Dr. Wisniewski
(CDU/CSU) | Treffen Berichte zu, wonach unter 260 Künstlern, die in die Retrospektive zur bildenden Kunst seit 1939 (ab Mai 1981 in Köln) aufgenommen wurden, nur 8 (= 3 v. H.!) Frauen sind, und was hat die Bundesregierung bei der Vergabe von Zuschüssen unternommen, um sicherzustellen, daß Frauen in angemessener Weise bei dieser Ausstellung berücksichtigt werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 2. April**

Die Ausstellung „Westkunst – Zeitgenössische Kunst seit 1939“ ist von den Museen der Stadt Köln in eigener Verantwortung geplant und vorbereitet worden.

Da hierfür keine Bundesmittel zur Verfügung gestellt worden sind und die Museen der Stadt Köln rein kommunale Einrichtungen sind, hat die Bundesregierung keinen Einfluß auf die Themenstellung und die Auswahl der Künstler. Daher habe ich auch keine nähere Kenntnis der Konzeption und Auswahlkriterien für die Ausstellung.

Ich habe veranlaßt, daß dem Ausschuß für Kunst und Erwachsenenbildung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, dem Kunstausschuß des Deutschen Städtetages, dem documenta-Aufsichtsrat und dem Vorstand des Deutschen Künstlerbunds von Ihrer Frage Kenntnis gegeben wird mit der Bitte, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß berechtigten Interessen der Künstlerinnen Rechnung getragen wird.

Im übrigen wird in der Kunstförderung meines Hauses der besonderen Position der Frauen dadurch Rechnung getragen, daß die Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfreunde e. V. (GEDOK) in ihren bundesbedeutsamen Aktivitäten gefördert wird.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Carstens
(Emstek)
(CDU/CSU) | Zu welchen Ergebnissen haben die Untersuchungen bei Bund und Ländern geführt, die die Bundesregierung während der Beratung des Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 12. Juni 1980 zugesagt hat? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 1. April**

Die von der Bundesregierung im Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 12. Juni 1980 in Aussicht gestellten Prüfungen sind in die Entschließung des Deutschen Bundestages am 18. Juni 1980 (Drucksache 8/4203, Plenarprotokoll 8/223) eingegangen:

Die Bundesregierung wird gebeten, einen Bericht über den Stand der Besoldungsvereinheitlichung in Bund und Ländern sowie Vorschläge zur weiteren Vereinheitlichung und funktionsgerechten Fortentwicklung der Besoldung vorzulegen und dabei die Möglichkeiten

- für eine anforderungs- und leistungsgerechtere Ausgestaltung der Bezahlung und Berufswege
- für eine Neuordnung der Zulagen nach einheitlichen Grundsätzen zu prüfen.

Im Zusammenwirken mit den Ländern sind zunächst die fachlichen Vorarbeiten zum Bericht über den Stand der Besoldungsvereinheitlichung in Bund und Ländern aufgenommen. Ergebnisse können somit noch nicht vorliegen.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordneter
Carstens
(Emstek)
(CDU/CSU) | Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Auflockerung des Beförderungstaus im gehobenen Dienst zu ergreifen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 1. April**

In der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Juni 1980 ist von Vertretern der Bundesregierung eine Umfrage in

Aussicht gestellt worden, die über die Problematik in einigen Bereichen näheren Aufschluß bringen sollte. Die ursprüngliche Umfrage bei Bund und Ländern vom 15. Juli 1980 ist auf Wunsch der Länder am 24. November 1980 modifiziert worden. Für eine größere Anzahl von Bereichen liegen noch keine Stellungnahmen vor. Lösungsmöglichkeiten können erst nach Vorliegen aller Stellungnahmen erörtert werden.

15. Abgeordneter Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend den
Schätz Vorstellungen des Kreistags Berchtesgadener Land,
 (SPD) den Bau des Mannschaftshauses für die Bobfahrer
 in Berchtesgaden mit Mitteln in Höhe von 95 v. H.
 der entstehenden Kosten zu bezuschussen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
 vom 1. April**

Die Förderungsquote des Bundes wird voraussichtlich 80 v. H. betragen.

16. Abgeordneter Wenn ja, ist gewährleistet, daß die Mittel nach dem
Schätz Haushaltsgesetz (siehe Rechnungshofbericht) ausge-
 (SPD) geben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
 vom 1. April**

Die Bundesmittel werden auch für diese Vorhaben nach dem Haushaltsgesetz und entsprechend den sonstigen haushaltsrechtlichen Vorschriften ausgegeben.

17. Abgeordneter Welche Forschungsaufträge, Gutachten und wissen-
Dr. Laufs schaftlichen Konferenzen zur Erkundung der unter-
 (CDU/CSU) irdischen Bauweise von Kernkraftwerken hat der
 Bundesinnenminister bisher vergeben bzw. durch-
 geführt, und welche finanzielle Mittel hat er dafür
 zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
 vom 1. April**

Der Bundesinnenminister hat während der gesamten Laufzeit des Studienprojekts zur unterirdischen Bauweise von Kernkraftwerken in den Jahren von 1974 bis 1981 insgesamt 20 Einzelstudien vergeben. Diese Arbeiten untersuchen verschiedene Bauarten (z. B. Grubenbauweise, Kavernenbauweise, Hügelbauweise) im Hinblick auf sicherheitstechnische Vor- und Nachteile, Machbarkeit, Standortgegebenheiten oder übergeordnete Probleme. Ein Zwischenbericht wurde vom Bundesinnenminister zuletzt am 22. Mai 1980 der Arbeitsgruppe Reaktorsicherheit und Strahlenschutz des Bundestags-Innenausschusses gegeben. Für diese Studien wendete der Bundesinnenminister insgesamt rund 7,6 Millionen DM auf.

Um unter Berücksichtigung dieser Einzelstudien zu einer Gesamtbewertung der unterirdischen Bauweise von Kernkraftwerken zu gelangen, gab der Bundesinnenminister der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe eine Zuwendung in Höhe von rund 170 000 DM für die Durchführung eines internationalen wissenschaftlichen Symposiums, welches vom 16. bis 20. März 1981 in Hannover stattfand. Hierbei konnte insbesondere ein Überblick über den Stand entsprechender Arbeiten im Ausland gewonnen werden.

Schließlich wurde vom Bundesinnenminister an mehrere Studiennehmer eine Kosten-Nutzen-Analyse vergeben, welche noch nicht abgeschlossen ist und deren Kosten auf rund 1,6 Millionen DM veranschlagt sind.

Die Gesamtaufwendungen des Bundesinnenministers für die Untersuchung der unterirdischen Bauweise werden sich damit verteilt auf acht Jahre auf rund 9,4 Millionen DM belaufen.

18. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)
- Welchen Anteil an den Aufwendungen für Sicherheitsforschung des Bundesinnenministers wird voraussichtlich die Erforschung der unterirdischen Bauweise von Kernkraftwerken künftig beanspruchen, und welcher Zeitraum bis zur abschließenden Beurteilung dieser Technik wird nach den Vorstellungen der Bundesregierung noch erforderlich sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 1. April**

Eine Aussage über den Umfang künftig erforderlicher Aufwendungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich; zunächst ist vorgesehen, das bisherige Studienprojekt des Bundesinnenministers zur unterirdischen Bauweise von Kernkraftwerken zur Jahresmitte 1981 abzuschließen und unter Verwendung der Ergebnisse der Einzelstudien, des internationalen Fachsymposiums und der Kosten-Nutzen-Analyse einen Abschlußbericht zu erstellen, auf dessen Basis eine objektive, fachlich begründete Beurteilung dieser Technik ermöglicht wird.

Wie vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages erwünscht, wird der Bundesinnenminister diesen Abschlußbericht nach Beratung im Kabinett, das diesen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Störfall Harrisburg in den USA besondere Bedeutung beigemessen hat, dem Parlament zuleiten. Voraussichtlich kann dies im letzten Quartal 1981 erfolgen.

19. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny-
Glotz**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es angesichts ihrer immer wieder erklärten Absicht zu praktizierter Gleichberechtigung der Geschlechter für vertretbar, sich an der Finanzierung der Ausstellung „Westkunst“ zu beteiligen, bei der von 260 ausgestellten Künstlern nur acht Frauen (= 3 v. H.) sind, und ist die Gleichstellungsstelle oder eine andere Instanz damit befaßt gewesen, für eine angemessene Repräsentanz von weiblichen Künstlern Sorge zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 2. April**

Die Ausstellung „Westkunst – Zeitgenössische Kunst seit 1939“ ist von den Museen der Stadt Köln in eigener Verantwortung geplant und vorbereitet worden.

Da hierfür keine Bundesmittel zur Verfügung gestellt worden sind und die Museen der Stadt Köln rein kommunale Einrichtungen sind, hat die Bundesregierung keinen Einfluß auf die Themenstellung und die Auswahl der Künstler.

Ich habe veranlaßt, daß dem Ausschuß für Kunst und Erwachsenenbildung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, dem Kunstausschuß des Deutschen Städtetags, dem documenta-Aufsichtsrat und dem Vorstand des Deutschen Künstlerbunds von Ihrer Frage Kenntnis gegeben wird mit der Bitte, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß berechtigten Interessen der Künstlerinnen Rechnung getragen wird.

20. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die – nach einem Dienstunfall – gewährte Rente für Arbeiter, Angestellte und Berufssoldaten anstandslos kapitalisiert wird, während eine Kapitalisierung der Rente beim Beamten „nicht vorgesehen“ ist, d. h. nicht gewährt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 2. April**

Das Unfallruhegehalt von Beamten stellt im Gegensatz zum Rentenrecht, wo Versichertenrente und Unfallrente nebeneinander gewährt werden, eine einheitliche Leistung für den laufenden Lebensunterhalt dar und übersteigt auch nicht das normale Höchstruhegehalt. Eine Kapitalisierung ist also von vornherein ausgeschlossen.

Die weitere Frage, ob für den neben den Dienstbezügen oder dem Ruhegehalt zu zahlenden Unfallausgleich eine Kapitalisierung ermöglicht werden sollte, ist in der Vergangenheit schon mehrfach geprüft, aber stets verneint worden, zuletzt bei der Vereinheitlichung des Beamtenversorgungsrechts durch den Bundesgesetzgeber im Beamtenversorgungsgesetz.

Eine laufende Zahlung des Unfallausgleichs wird auch dessen hauptsächlichster Funktion als pauschalierter Ersatz von — überwiegend ebenfalls laufenden — Mehraufwendungen besser gerecht.

21. Abgeordneter **Meinike**
(**Oberhausen**)
(SPD)
- Unter welchen Bedingungen läßt das Sendemonopol der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Inbetriebnahme eines Senders auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zu, wenn dieser vom Ausland finanziert und gesteuert wird, und welche Ausnahmen sind aus verfassungsrechtlicher Sicht unter Wahrung der Rundfunkhoheit des Bundes vertretbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 2. April**

Artikel 5 des Grundgesetzes verlangt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, daß das Rundfunkwesen in der Bundesrepublik Deutschland, soweit es sich um Sendungen in deutscher Sprache handelt, gesetzlich geregelt wird. Die Rundfunkhoheit liegt, von den Ausnahmen auf Grund besonderer Bundeskompetenzen (Deutsche Welle und Deutschlandfunk) abgesehen, grundsätzlich bei den Ländern. Bund und Länder haben jeweils durch Rundfunkgesetze bzw. Staatsverträge Regelungen sowohl der Veranstalter als auch der Veranstaltung von Rundfunkdarbietungen getroffen.

Die bestehenden Rundfunkgesetze sehen die Zulassung anderer als der bisher bestehenden Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts nicht vor. Eine Ausnahme bildet das Gesetz Nr. 806 über die Veranstaltung von Rundfunksendungen im Saarland (GVRS). Hiernach ist die Erteilung einer Konzession an andere Veranstalter unter den im Gesetz näher bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Im übrigen gestattet Artikel 60 Abs. 5 Buchstabe a des „Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen“ den NATO-Truppen, Ton- und Fernsehrundfunksender für die Truppe, das zivile Gefolge, ihre Mitglieder und deren Angehörige zu betreiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

22. Abgeordneter **Dr. Friedmann**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß zunehmend „umfrisierte“ Firmen, die zuvor unter anderem Namen in Konkurs gegangen sind, vor allem in der Baubranche, als GmbH's oder GmbH & Co KG's gegründet werden, die zuvor der in Konkurs gegangenen Altfirma das Vermögen entziehen und durch zurückhaltende Zahlung oder Nichtzahlung von Steuern sowie Beiträgen an die AOK und zur

Rentenversicherung sich kurzfristig unberechtigte Vorteile verschaffen, die wettbewerbsverzerrend wirken und dadurch die Grundlage für neue Konkurse legen, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 3. April**

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse über Sachverhalte, wie sie in der Frage geschildert werden, nicht vor. Es ist nicht auszuschließen, daß derartige Mißbräuche auftreten.

Zur Bekämpfung solcher Mißbräuche können Strafverfahren unter Umständen im Rahmen des § 283 StGB (Bankrott) eingeleitet und Berufsverbote nach § 70 StGB angeordnet werden.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 GmbHG und § 76 Abs. 3 Satz 2 AktG können Personen, die wegen einer Konkursstraftat rechtskräftig verurteilt sind, für die Dauer von fünf Jahren (verlängert gegebenenfalls um die Zeit der Verbüßung einer Freiheitsstrafe) nicht Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft sein. Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 GmbHG und § 76 Abs. 3 Satz 3 AktG kann derjenige, dem durch gerichtliches Urteil oder durch vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufs oder Gewerbes untersagt worden ist, für die Zeit des Verbots bei einer Gesellschaft, deren Unternehmensgegenstand ganz oder teilweise mit dem Gegenstand des Verbots übereinstimmt, nicht Geschäftsführer oder Vorstandsmitglied sein.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 GewO ist die Ausübung eines Gewerbes von der zuständigen Behörde ganz oder teilweise zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden oder einer mit der Leitung des Gewerbebetriebs beauftragten Person in bezug auf dieses Gewerbe dartun, sofern die Untersagung zum Schutze der Allgemeinheit oder der im Betrieb Beschäftigten erforderlich ist. Die Möglichkeit der Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit besteht zur Zeit allerdings nur gegenüber dem Gewerbetreibenden selbst. Es ist vorgesehen, diese Regelung dahin gehend zu erweitern, daß auch den vertretungsberechtigten und den mit der Leitung des Betriebs beauftragten Personen die weitere Gewerbeausübung untersagt werden kann.

Je nach Lage des Falls kommt auch eine konkursrechtliche Anfechtung der Vermögensverschiebungen in Betracht. Die vom Bundesjustizminister einberufene Kommission für Insolvenzrecht ist damit befaßt, Vorschläge für eine effektivere Ausgestaltung der Vorschriften über die Anfechtung auszuarbeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordneter **Dr. Häfele**
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Ausschüttungspraxis vieler Investmentfonds (Ausschüttung von ordentlichen Erträgen und Veräußerungsgewinnen) zu schleichendem Substanzverlust der Fonds führt und somit die Anteilseigner schädigt, und wenn ja, sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, diese Praxis einzuschränken bzw. zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 30. März**

Die Vorschriften des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) überlassen es weitgehend den Kapitalanlagegesellschaften, ob und in welchem Umfang sie Erträge (Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne) der Fondsvermögen an die Anteilinhaber ausschütten oder

im Fondsvermögen belassen wollen. Wie die Veräußerungsgewinne im einzelnen zu ermitteln sind, legt das Gesetz ebenfalls nicht fest. Von diesem Spielraum haben die Kapitalanlagegesellschaften vor allem in der Vergangenheit angesichts der Werbewirksamkeit hoher Ausschüttungen regen Gebrauch gemacht, da die Anleger Investmentfonds mit optisch hohen Ausschüttungen offensichtlich den Vorzug geben. Da jede Ausschüttung das Fondsvermögen verringert, führt sie zwangsläufig zu einer entsprechenden Abnahme des Werts der einzelnen Investmentanteile. Bei steigenden Wertpapierkursen wird dieser Zusammenhang allerdings nicht so deutlich, weil die Verringerung des Anteilwerts durch die Werterhöhung des Fondsvermögens aus den Kurssteigerungen verdeckt wird. Die Ausschüttungen führen aber nicht zu einem Schaden bei den Anlegern. Ihr Vermögensbestand ändert sich dadurch nicht; es findet nur eine Umschichtung in liquide Mittel statt.

Damit bei dem nicht sachkundigen Anlagepublikum aber kein falsches Bild über die Anlegerfolge des Fondsmanagements entsteht, bemüht sich das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen bei der Investmentbranche auf die Einhaltung allgemeiner Grundsätze hinzuwirken, die auf freiwilliger Basis die Höhe der Ausschüttungen in Relation zu der Wertentwicklung des Fondsvermögens setzen. Es konnte bisher erreichen, daß sich eine allgemeine Tendenz zur Ausschüttungsreduzierung durchgesetzt hat und die Kapitalanlagegesellschaften ihre Anteilinhaber verstärkt über die Zusammenhänge zwischen Ausschüttung und Wertentwicklung des Investmentanteils informieren.

Im Rahmen einer Novellierung des KAGG, die in absehbarer Zeit durch die Transformation einer EG-Koordinierungsrichtlinie notwendig werden dürfte, wird auch dieser Fragenkomplex von den beteiligten Ressorts zu prüfen sein. Erforderlichenfalls wären dann gesetzliche Bestimmungen zu den Ausschüttungen der Kapitalanlagegesellschaften in das KAGG aufzunehmen.

24. Abgeordneter Dr. Häfele (CDU/CSU) Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung im Hinblick auf die sich aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 1980 ergebende Pflicht des Gesetzgebers, die Besteuerung der Renten und Beamtenpensionen einander anzugleichen, insbesondere, wird die Bundesregierung dabei am bisherigen System der Rentenbesteuerung festhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 30. März

Eine Neuregelung der Besteuerung der Altersbezüge entsprechend dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 1980 wirft schwierige steuerpolitische Fragen auf, die einer eingehenden Prüfung bedürfen. Wie schon das Bundesverfassungsgericht hervorgehoben hat, reicht eine einfache Anpassung zur Beseitigung der entstandenen Unstimmigkeiten nicht aus.

Die Bundesregierung wird in Kürze eine Sachverständigenkommission einsetzen, die einen umfassenden Überblick und Vergleich aller öffentlich finanzierten und geförderten Alterssicherungssysteme sowie Vorschläge für eine Neuregelung der Besteuerung erarbeiten soll. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte dem Gutachten dieser Kommission nicht vorgegriffen werden.

25. Abgeordneter Dr. Häfele (CDU/CSU) Wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 30. März

Nach dem Vorliegen des Gutachtens wird die Bundesregierung sobald wie möglich den gesetzgebenden Körperschaften einen entsprechenden Gesetzentwurf zuleiten.

26. Abgeordneter Dr. Marx (CDU/CSU) Trifft es zu, daß in der Bundesregierung eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 13 v. H. auf 16 v. H. erwogen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 30. März

Es bestehen keine Pläne, den allgemeinen Steuersatz bei der Umsatzsteuer von zur Zeit 13 v. H. (ermäßigter Steuersatz 6,5 v. H.) zu erhöhen.

27. Abgeordneter Nelle (CDU/CSU) Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung der jüngsten Ministerpräsidentenkonferenz, im Rahmen der Entflechtung der Mischfinanzierung bei einigen Gemeinschaftsaufgaben, die dann in die alleinige Zuständigkeit der Länder übergehen, den Ländern als Ausgleich einen um 1,5 Milliarden DM höheren Anteil bei der Umsatzsteuerneuverteilung zukommen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 30. März

Die Regierungschefs der Länder haben am 26. Juni 1980 den Beschluß gefaßt, bestehende Mischfinanzierungen unter den Gesichtspunkten „einer klaren Trennung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortlichkeit zwischen Bund und Ländern“ zu überprüfen. Zu diesem Zweck haben sie eine Arbeitsgruppe aus vier Regierungschefs gebildet.

In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 8. Dezember 1980 wurde vereinbart, Mischfinanzierungstatbestände mit dem Ziel einer Entflechtung gemeinsam zu überprüfen. Dabei sollen zunächst Fragen der Aufgabenverteilung im Vordergrund stehen; erst danach soll über finanzielle Konsequenzen gesprochen werden.

Bei der Besprechung der Regierungschefs von Bund und Ländern am 13. März 1981 ist dem Bundeskanzler der Bericht der Viererkommision der Länder übergeben worden. Im Bericht der Länder wird vorgeschlagen, die Bereiche

- Krankenhausfinanzierung,
- Städtebau,
- Studentenwohnraumbau,
- Energieeinsparungsprogramm,
- Modellvorhaben im Bildungsbereich sowie
- Psychiatrie-Modell-Programm

in die alleinige Aufgabenkompetenz der Länder zu überführen. Der Bundeskanzler hat für die Bundesregierung erklärt, diese Vorschläge zu prüfen. Er hat die Regierungschefs der Länder außerdem unterrichtet, daß sich die Bundesregierung vorbehält, über die vorgelegten Ländervorschläge hinaus auch andere oder weitere Mischfinanzierungstatbestände zur Diskussion zu stellen. Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bundesfinanzminister und vier Länderfinanzministern, mit der Erarbeitung von Vorschlägen zum Abbau von Mischfinanzierungstatbeständen beauftragt. Die Arbeitsgruppe soll erste Vorschläge bis zum Oktober 1981 vorlegen.

Im Hinblick auf die erst beginnenden Bund/Länder-Verhandlungen über eine Entflechtung der Mischfinanzierung hält es die Bundesregierung für verfrüht, sich bereits heute zu Ausgleichsforderungen der Länder zu äußern. Sie macht jedoch darauf aufmerksam, daß es zu einer durch den Abbau von Mischfinanzierungen zu bewirkenden Entlastung nicht der Länder, sondern des Bundes u. a. folgende Äußerungen von Ministerpräsidenten der Länder gegeben hat:

1. Ministerpräsident Späth

- a) am 29. Februar 1980 im Bundesrat (bei der Beratung des Steuer- und Familienentlastungsgesetzes 1981)

„Ich bin eher bereit, darüber zu reden, welche Aufgaben wir unter Finanzentlastung des Bundes wieder endgültig auf die Länder übernehmen, als zu akzeptieren, daß der Bund uns erst die Steueranteile kürzt, um uns dann das selbe Geld mit Einflußbindungen und Riesenverwaltungsaufwand wieder zurückzugeben.“

- b) in einem Interview mit dem Südwestfunk am 11. April 1980 (laut Pressemitteilung Nr. 164/80 der Pressestelle der Landesregierung)

„Die Bundesländer können und wollen sich nicht aus ihrer Verantwortung stehlen. . . . Nur kann der Bund nicht im Hochschulbereich, im Krankenhausbereich, in der Gewerbeförderung, in der Strukturpolitik, in der Mittelstandsförderung und mit einem neuen Psychiatrie-Modellprogramm überall in die Länder mit Finanzmitteln hineinregieren und sich dann beschweren, das Geld gehe ihm aus. Da muß er eben endlich seine Mittel auf seine Aufgaben konzentrieren und in Kauf nehmen, daß die Länder verstärkt diese Aufgaben wieder selbständig wahrnehmen.“

2. Ministerpräsident Dr. Albrecht

- a) am 21. März 1980 im Bundesrat (bei der Beratung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern)

„Hiermit will ich nur sagen, wenn Sie unsere Mitarbeit für die Finanzierung neuer Vorhaben wollen, die zweifellos notwendigerweise auf uns zukommen, muß vorher klargestellt sein, daß der Bund aufhört, ständig Programme für hunderte von Millionen in dem Verantwortungsbereich aufzulegen, der nun einmal nach der Verfassung den Ländern zugewiesen worden ist.“

- b) am 27. Juni 1980 im Deutschen Fernsehen (Bericht aus Bonn)

„Es könnte sehr wohl sein im Herbst, daß wir dann sagen, also einen größeren Anteil an der Umsatzsteuer, das ist nicht möglich, aber wir sind einverstanden, daß der Bund sich aus diesen Mischfinanzierungen zurückzieht, dann machen wir das in Zukunft nur noch in der Landesverantwortung.“

3. Ministerpräsident Dr. Stoltenberg

- a) am 1. Juni 1980 in der Zeitschrift „Frau und Politik“

„Falls die verstärkten internationalen Verpflichtungen des Bundes es unabweisbar machen, sind wir bereit, ihn bei einigen Mischfinanzierungen finanziell zu entlasten, zum Beispiel bei der Stadtentwicklung oder dem Krankenhausbau.“

- b) am 13. Juni 1980 im Bundesrat (bei der Beratung des Steuer- und Familienentlastungsgesetzes 1981)

„Thema der Verhandlungen über die Finanzbeziehungen muß vor allem eine Einschränkung der Mischfinanzierungen sein. Darin waren wir uns in früheren Debatten, Herr Bundesfinanzminister, einig. Hier bietet sich die Möglichkeit zu einer begrenzten, aber auch wirksamen Entlastung des Bundes, wenn die im Herbst vorliegenden Daten dies begründen.“

- c) am 12. Juni 1980 in einem Gespräch mit dem „Handelsblatt“

„Wir sind bereit, den Bund im Bereich der Mischfinanzierung – zum Beispiel beim Krankenhausbau und bei der Städtebauförderung – Aufgaben und damit Ausgaben abzunehmen.“

4. Minister Streibl (Bayern)

- a) am 29. Februar 1980 im Bundesrat (bei der Beratung des Steuer- und Familienentlastungsgesetzes 1981)

„Wir haben damit in weiten Bereichen von Mischfinanzierungen, wo Aufgaben der Länder in einem Wirrwarr von Bundes- und Landeszuständigkeiten erfüllt werden — ich erinnere an den Wohnungsbau, an den kommunalen Straßenbau, an die Krankenhausfinanzierung —, eine Situation geschaffen, die ohnehin bereinigt werden muß. . . . Bayern hält es nicht für angängig, wenn der Bund über eine Neuverteilung der Umsatzsteuer unter Berufung auf Artikel 106 Abs. 4 des Grundgesetzes Ausgaben finanzieren will, zu denen er verfassungsrechtlich nicht legitimiert ist, mit denen er primär Kompetenzen der Länder unterläuft und in Bereiche eindringt, wo er eigentlich nichts zu suchen hat.“

- b) am 21. März 1980 im Bundesrat (bei der Beratung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern)

„In diesem Bereich sollte der Bund den Ländern die Aufgaben überlassen, die nun einmal das Grundgesetz für die Länder vorsieht. Der Bund sollte bei seinem Leisten bleiben; dann hätte er auch die Mittel, die er jetzt braucht, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.“

28. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU) Wann ist mit der Herausgabe eines neuen Erlasses betreffend Bauherrenmodell zu rechnen, und welche wesentlichen Änderungen sind zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 30. März

Der Bundesfinanzminister beabsichtigt, im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder eine neue Verwaltungsanordnung zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung des Bauherrenmodells zu erlassen. Dies ist auf Grund der höchstrichterlichen Finanzrechtsprechung notwendig. Der Entwurf eines entsprechenden Schreibens des Bundesfinanzministers ist am 25. März 1981 mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert worden. Der Entwurf muß auf Grund dieser Erörterung überarbeitet werden. Die komplexe Materie erfordert sorgfältige Beratungen. Diese werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen, deshalb kann noch nicht übersehen werden, welche wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Verwaltungsanweisungen zu erwarten sind.

29. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU) Welche Vorstellungen bestehen seitens der Bundesregierung, das Bauherrenmodell mit dem sozialen Wohnungsbau zu koppeln, und wann ist mit der Herausgabe entsprechender Gesetzesvorschriften zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 30. März

Eine gemeinsam von den Wohnungsbauministern des Bundes und der Länder im Dezember 1980 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe prüft gegenwärtig, ob und unter welchen Voraussetzungen das Bauherrenmodell mit der öffentlichen Förderung des sozialen Wohnungsbaus (1. und 2. Förderweg) kombiniert werden sollte. Die Bundesregierung wird erst nach dieser Prüfung, die voraussichtlich im Mai 1981 beendet sein wird, ihre endgültige Haltung bekanntgeben.

30. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, finanzielle Mittel für einen Modellversuch zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 30. März**

Aus gegenwärtiger Sicht besteht keine Notwendigkeit, eine eventuelle Einführung des Bauherrenmodells im sozialen Wohnungsbau noch zusätzlich durch ein Modellvorhaben (angewandtes Forschungsvorhaben) zu fördern.

31. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Maßnahmen unter dem Titel „Steuervereinfachung“, zu denen bisher erst ein Arbeitspapier vorliegt, vor allem auf Streichung oder Einschränkung von Steuervergünstigungen hinauslaufen?
32. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Auskunft geben, welche Steuermehr- oder Steuermindereinnahmen von diesen „Steuervereinfachungen“ erwartet werden, und wer von diesen „Vereinfachungen“ betroffen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 30. März**

Die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß die Vereinfachung und bürgerfreundliche Gestaltung des Steuerrechts sowie die Überprüfung von Steuersubventionen auf ihre andauernde sachliche Berechtigung als dauernde Aufgaben auch in der 9. Legislaturperiode wahrgenommen werden müssen. Im Bundesfinanzministerium werden deshalb ständig entsprechende Vorschläge geprüft. Eine politische Willensbildung ist noch nicht erfolgt.

Sie werden sicher Verständnis dafür haben, daß ich Ihnen zu Vorschlägen, die sich erst im Stadium der Überlegung befinden, derzeit Einzelheiten nicht mitteilen kann.

33. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, den im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen anerkennungswürdigen Betrag von 100 DM bei Verwandtenbesuchen aus der DDR zeitgemäß zu erhöhen, und an welche Erhöhung würde die Bundesregierung hierbei denken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 30. März**

Aufwendungen, die einem Steuerpflichtigen bei einem Besuch eines Verwandten oder sonstigen Angehörigen aus der DDR insbesondere durch Beherbergung und Beköstigung entstehen, können nach § 33 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes zusammen mit etwaigen anderen Unterhaltsleistungen bis zum Höchstbetrag von 3600 DM je Besucher im Kalenderjahr als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden. Zur Vereinfachung des Verfahrens haben die obersten Finanzbehörden der Länder zugelassen, daß die Besuchsaufwendungen ohne Einzelnachweis bei einem Aufenthalt von 28 Tagen in Höhe von 100 DM und bei einem Aufenthalt von weniger als 28 Tagen entsprechend niedriger angesetzt werden. Dem Steuerpflichtigen bleibt es unbenommen, im Rahmen des Höchstbetrags von 3600 DM höhere Aufwendungen nachzuweisen oder zumindest glaubhaft zu machen. Im Hinblick auf diese Möglichkeit erscheint derzeit eine Anhebung des Pauschbetrags nicht geboten.

34. Abgeordneter **Schmitt** (Wiesbaden) (SPD) Ist der Bundesregierung der Zustand der unter Denkmalschutz stehenden bundeseigenen Liegenschaft Rheinkaserne in Wiesbaden-Biebrich bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 30. März**

Der Bundesregierung ist der Zustand der unter Denkmalschutz stehenden Rheinkaserne in Wiesbaden-Biebrich bekannt. Es handelt sich um eine rund 120 Jahre alte ehemalige Kasernenanlage, die seit der Freigabe durch die US-Streitkräfte bzw. durch die Bundeswehr leer steht und für Zwecke des Bundes nicht mehr benötigt wird.

35. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Haben Verkaufsverhandlungen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden oder anderen Interessenten inzwischen zu einem Ergebnis geführt, und wenn dies nicht der Fall ist, welche Verwendung der Rheinkaserne sieht die Bundesregierung vor, wenn sie weiter Eigentümerin bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 30. März**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden, die zunächst am Erwerb interessiert war, hat ihren Kaufantrag zurückgezogen. Sie befürwortet eine Veräußerung an die Firma Kalle-Chemie. Die Firma kann die Liegenschaft jedoch nur nutzen, wenn der Denkmalschutz aufgehoben wird. Um eine vernünftige Nutzung der relativ zentral gelegenen Liegenschaft zu erreichen, hat der Bund nach einer Rücksprache mit dem hessischen Kultusministerium beantragt, den Denkmalschutz aufzuheben; eine Entscheidung steht noch aus.

36. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung hier nicht die Möglichkeit einer Überlassung an Wohnungssuchende, z. B. Wohngemeinschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 30. März**

Anläßlich einer im Jahr 1980 erwogenen Unterbringung von Asylanten hat eine Begehung der Rheinkaserne ergeben, daß die Gebäude auf Grund ihres baulichen Zustands zu Wohnzwecken nicht geeignet sind. Eine Überlassung an Wohnungssuchende kommt daher nicht in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

37. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)
- Wird nach Auffassung der Bundesregierung durch die teilweise oberirdische Verlegung von Transportleitungen für die Fernwärmeversorgung bei den vom Bund finanzierten Modellvorhaben im Bereich Wolfsburg der Stadt- und Landschaftseindruck beeinträchtigt, und welche Vorteile sind nach Auffassung der Bundesregierung mit der oberirdischen Verlegung verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. April**

Eine Entscheidung über die Förderung der geplanten Fernwärmschiene Wolfsburg, auf die sich die Frage offensichtlich bezieht, ist noch nicht getroffen worden. Ein Zuschuß wurde bislang lediglich unter Forschungsaspekten beim Bundesminister für Forschung und Technologie beantragt; hierüber ist noch nicht entschieden.

Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, die Auswirkung der teilweise vorgesehenen oberirdischen Leitungsführung auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen. Dies ist Aufgabe der zuständigen Landesbehörden.

Der Bau von Fernwärmefreileitungen weist im Vergleich zu anderen Verfahren erhebliche Kostenvorteile auf. Kostengünstiger sind auch Wartung und Reparatur.

38. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Ist nach Auffassung der Bundesregierung in der Region Wolfsburg die nötige Abnehmerdichte für die Erweiterung des Fernwärmenetzes vorhanden oder zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 2. April

Die Stadt Wolfsburg verfügt bereits über ein gut ausgebautes Fernwärmenetz. Das Vorhaben zielt gerade darauf ab zu ermitteln, ob ausgehend von dieser Basis und unter Einsatz neuer Techniken nun auch ländliche, dünn besiedelte Gebiete für die Fernwärme wirtschaftlich erschlossen werden können.

39. Abgeordneter **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) Wann und in welcher Höhe wurden Kohlelieferungen der Volksrepublik Polen in die Bundesrepublik Deutschland für 1981 vereinbart, und geht die Bundesregierung davon aus, daß diese Menge tatsächlich geliefert werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 27. März

Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind in den letzten Jahren zwischen dem deutschen Importeur und der zuständigen polnischen Außenhandelsgesellschaft Rahmenverträge abgeschlossen worden, die für 1981 eine Menge von 2,5 Millionen Tonnen Steinkohle vorsehen. Die Preisvereinbarung für das erste Halbjahr 1981 liegt vor, für das zweite Halbjahr 1981 steht sie noch aus. Die neuesten Nachrichten über die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die Produktion in Polen und Äußerungen polnischer Politiker lassen erwarten, daß Polen vorerst nicht in der Lage sein wird, mehr als 50 v. H. bis 60 v. H. der anvisierten Menge zu liefern. Ob die Sommermonate und freiwillige Arbeitsleistungen an den freien Samstagen höhere Lieferungen ermöglichen werden, bleibt abzuwarten.

40. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Welche Mittel für Anlagen zur Kohlevergasung und -verflüssigung sind im Bundeswirtschaftsministerium und im Bundesministerium für Forschung und Technologie für die Jahre 1981 bis 1984 für Förderungsmaßnahmen vorgesehen?
41. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Nach welchen Bedingungen und Auswahlkriterien soll die Vergabe der Mittel für die Projekte erfolgen?
42. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Wie hoch werden die Investitionsaufwendungen und Betriebskosten einer großen Kohleveredlungsanlage, beispielhaft bei 6 Millionen Tonnen Steinkohlendurchsatz pro Jahr, von der Bundesregierung geschätzt, und unter welchen Rahmenbedingungen ist eine Konkurrenzfähigkeit mit vergleichbaren Produkten auf dem Markt gegeben?

43. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) Welche ergänzenden Maßnahmen hält die Bundesregierung über die Gewährung von Investitionszuschüssen hinaus für erforderlich, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, die Investitionsentscheidungen zugunsten des Baus von Großanlagen zur Kohleveredlung auch unter Beachtung der Langfristigkeit der Vorhaben ermöglichen würden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 27. März

Im Einzelplan 09 des Haushaltsentwurfs 1981 sind im Titel 892 06-627 für großtechnische Kohleveredlungsanlagen 25 Millionen DM als Baransatz und 795 Millionen DM als Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 1982 bis 1984 vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung des Bundesministers für Forschung und Technologie sind für die Entwicklung der Kohleveredlung für 1981 153,8 Millionen DM und für die Jahre 1982 bis 1984 351 Millionen DM veranschlagt.

Wie im Kohleveredlungsprogramm vom 30. Januar 1980 angekündigt, wird die Bundesregierung ihre Entscheidung über staatliche Hilfen, insbesondere für die erforderlichen Investitionen, auf der Basis grundlegender Planungsarbeiten über Standort, technische Auslegung, Terminplan, Kosten und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Vorhaben treffen. Nachdem derartige Vorprojekte inzwischen für sechs Vorhaben zur Kohlevergasung von der Industrie vorgelegt worden sind, wird derzeit eine Förderentscheidung zunächst zur Kohlevergasung vorbereitet, über die das Kabinett im Lauf des Frühjahrs beraten und entscheiden wird. Im Bereich Verflüssigung ist eine entsprechende Entscheidung für die zweite Hälfte dieses Jahrs vorgesehen.

Projektvorschläge der Industrie für Kohleveredlungsanlagen mit einem jährlichen Kohledurchsatz von 6 Millionen Tonnen gibt es nur im Bereich Verflüssigung, und zwar von Ruhrkohle AG und VEBA Öl AG. Vorprojekte hierzu werden in den nächsten Monaten erwartet. Nach Zwischenberichten der Unternehmen dürften die Kosten für eine Anlage dieser Größenordnung zwischen 6 Milliarden DM und 8 Milliarden DM liegen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Unternehmen die Anlagen voraussichtlich stufenweise errichten wollen, so daß zunächst nur über einen ersten Strang mit einem Kohledurchsatz von rund 1,5 Millionen Tonnen/a zu entscheiden sein wird.

Aussagen zu Umfang und Art staatlicher Hilfen, um die Konkurrenzfähigkeit zu vergleichbaren Produkten auf Erdöl- und Erdgasbasis herzustellen, sind erst möglich, wenn die Vorprojekte, insbesondere die Wirtschaftlichkeitsrechnungen, im einzelnen ausgewertet und überprüft sind.

44. Abgeordneter
Gansel
(SPD) Ist der Bericht des US-Rechnungsamts zutreffend, demzufolge die Bundesregierung zwischen 1973 und 1978 Panzerabwehrraketen an Chile verkauft haben soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 31. März

Die Bundesregierung hat im Zeitraum 1973 bis 1978 keine Panzerabwehrraketen an Chile verkauft oder den Export dieser Waffen nach Chile genehmigt. Dies wird auch durch die letzten Veröffentlichungen der US-Rüstungskontrollbehörde ACDA und des Stockholmer Instituts für Friedensforschung SIPRI bestätigt.

Die Angaben des US-Rechnungsamts könnten sich auf einen Bericht des „Stern“ (Nr. 5/1979) über angebliche Lieferungen der Panzerabwehrrakete „Mamba“ von Italien nach Chile unter Verwendung deutscher Zulieferungen beziehen. Zu dieser Behauptung habe ich am 15. Februar 1979 auf eine Frage des Abgeordneten Hansen Stellung genommen (Plenarprotokoll 1979, Seite 10931).

45. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung den geplanten
Hauck Ausbau des Fernwärmenetzes im Raum Wolfsburg?
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. April

Die Bundesregierung sieht in dem geplanten Bau der Fernwärmeschiene Wolfsburg einen interessanten Versuch, durch Einsatz neuer Techniken die Fernwärme auch für ländlich strukturierte Räume attraktiv zu machen.

46. Abgeordneter Welche Mittel aus dem Bundeshaushalt sollen für
Hauck dieses Projekt eingesetzt werden?
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. April

Eine Aussage über eine Förderung des Projekts aus Bundesmitteln ist derzeit nicht möglich. Ein Zuschuß wurde bislang lediglich unter Forschungsaspekten beim Bundesminister für Forschung und Technologie beantragt; hierüber ist noch nicht entschieden. Gegebenenfalls käme auch eine Förderung des Vorhabens nach dem geplanten Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm in Betracht, dessen Abschluß allerdings wegen finanzpolitischer Bedenken einiger Bundesländer immer noch blockiert ist; zuständig für die Förderentscheidung wäre das Land Niedersachsen.

47. Abgeordneter Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung
Hauck der geplante Ausbau auf die Fernwärmearife in der
(SPD) Region Wolfsburg auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. April

Die Fernwärmepreise müssen sich – gerade bei einer expandierenden Fernwärmeversorgung – an den Wettbewerbsverhältnissen am Wärmemarkt der jeweiligen Region orientieren. Sie unterliegen ebenso wie das Gas keiner speziellen preisrechtlichen Aufsicht. Daher haben weder die Bundesregierung noch die für Energieaufsicht grundsätzlich zuständigen Landesbehörden genaueren Einblick in die Kosten- und Ertragslage einzelner Fernwärmeunternehmen. Eine Beantwortung dieser Frage ist daher jedenfalls von hier aus nicht möglich.

48. Abgeordneter Hält es die Bundesregierung für geboten, die Bewoh-
Lintner ner ländlicher Räume durch Zurverfügungstellen von
(CDU/CSU) elektrischem Strom für Heizzwecke aus ihrer einsei-
 tigen und einkommenverzehrenden Abhängigkeit
 von Öl oder Gas mittelfristig zu befreien, und
 welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung
 gegebenenfalls daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. April

In ländlichen, dünn besiedelten Räumen bietet der Strom oft die einzige Alternative zum Heizöl für die Deckung des Wärmebedarfs, da die kostenaufwendige Verteilung von Gas und insbesondere Fernwärme eine gewisse Mindestbesiedlungsdichte erfordert. Ein verstärktes Eindringen des Stroms in den Wärmemarkt dieser Räume mit dem Ziel, dort Heizöl zu verdrängen, ist deshalb energiepolitisch sinnvoll. Dies gilt insbesondere dann, wenn zur Stromerzeugung sonst nicht verwertbare Energieträger wie Laufwasser, Uran und Ballastkohle

eingesetzt werden und die Versorgung durch den Einsatz von unterbrechbaren Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen ohne zusätzliche Anforderungen an den Ausbau der Kraftwerkskapazität erfolgt. Die Bundesregierung hat dem im Rahmen der Bundestarifordnung Elektrizität durch entsprechende Tarifgestaltung für die unterbrechbare Wärmepumpen im Haushaltssektor Rechnung getragen.

Alles weitere ist nun Sache der Unternehmen.

49. Abgeordneter
Pfeifer
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung bei ihren Vorbereitungen für die Sitzung des Bund-Länder-Planungsausschusses am 14. April 1981 den Umfang der Fördergebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ so festzulegen, daß künftig die strukturschwachen Gebiete auf der Schwäbischen Alb im Kreis Reutlingen in der Förderung bleiben können, und trifft es zu, daß in Gebieten, die künftig aus der Förderung herausfallen, die Investitionszuschüsse ab 1. Juli 1981 gestrichen und die Förderung nach dem Investitionszulagengesetz allenfalls bis zum Jahr 1983 weitergeführt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. April

Der Bund-Länder-Ausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird voraussichtlich am 14. April 1981 über die Neuabgrenzung der Fördergebiete auf der Grundlage zeitnaher Regionaldaten für ausgewählte Arbeitsmarkt-, Einkommens- und Infrastrukturindikatoren beraten. Da der Planungsausschuß weder über die Gewichtung der Indikatoren noch über den Gesamtumfang der Fördergebiete Vorentscheidungen getroffen hat, lassen sich derzeit noch keine definitiven Aussagen darüber machen, welche Regionen Fördergebiet werden bzw. bleiben. Die Bundesregierung hat jedoch insbesondere im Jahreswirtschaftsbericht 1981 deutlich gemacht, daß sie eine spürbare Reduzierung der Fördergebiete anstrebt, um durch eine stärkere Konzentration der knappen Mittel die Effizienz der Regionalpolitik zu steigern. Die Bundesregierung geht dabei davon aus, daß für diejenigen Regionen, die aus der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe ausscheiden, eine angemessene Übergangsregelung vorgesehen wird.

50. Abgeordneter
Dr. Jahn
(Münster)
(CDU/CSU)
- Treffen polnische Pressemitteilungen zu, wonach Bürger Polens bereits seit Monaten auf die Zustellung der ihnen aus dem Westen geschickten Weihnachtspäckchen warten, und wenn ja, welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß u. a. die Zollabfertigung schneller als bisher von statten geht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. April

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es bei der Auslieferung von Paketen, insbesondere Weihnachtssendungen aus der Bundesrepublik Deutschland in die Volksrepublik Polen, zu erheblichen Verzögerungen gekommen ist.

Im Eisenbahn-Güterverkehr nach Polen — in dem vor Ende des vergangenen Jahrs die Expresgut-Anlieferungen besonders stark anstiegen — hatte die Deutsche Bundespost nach Absprache mit der Reichsbahn die für Polen bestimmten Expresgutsendungen bereits ab Braunschweig in besonderen Güterwagen gesammelt und diese direkt nach Frankfurt/Oder als Grenzstation geleitet. Dort ergaben sich jedoch wegen Abnahmeverzugs auf polnischer Seite wiederum erhebliche Stauungen und Verzögerungen in der Abfertigung.

Im Postpaketverkehr nach Polen traten im Verlauf des erhöhten Aufkommens an Weihnachtspaketen erhebliche Verzögerungen in der Auslieferung bei den Empfängern auf. Hierzu hatte die Deutsche Bundespost der polnischen Postverwaltung eine Änderung des Leitweges von Bahn- auf Schiffsbeförderung angeboten, die jedoch von polnischer Seite abgelehnt worden war.

Die polnische Postverwaltung hat inzwischen beispielsweise bestätigt, daß Päckchen mit Lebensmitteln aus dem Ausland nicht mehr kontrolliert und sie zollfrei abgefertigt werden und daß auch industrielle Erzeugnisse in Haushaltsmengen ohne Zollbelastung eingeführt werden dürfen.

Diese Erleichterungen müßten zu einer Beschleunigung der Zollabfertigung geführt haben.

Die Deutsche Bundespost ist im Rahmen ihrer Arbeitskontakte mit der polnischen Postverwaltung weiterhin laufend bemüht, eine schnellere Zustellung der Pakete zu gewährleisten. Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau hat den zuständigen polnischen Behörden die Bitte der Bundesregierung übermittelt, für eine Normalisierung der Paketzustellung einzutreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|--|---|
| 51. Abgeordneter
Menzel
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Prämien für den Export von Rindfleisch durch die Europäische Gemeinschaft der Anreiz, Rindfleisch zu exportieren, so stark ist, daß Rückwirkungen auf den europäischen Rindfleischmarkt in Form von Preissteigerungen zu verspüren sind? |
| 52. Abgeordneter
Menzel
(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese ungesunde Situation zu beseitigen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. März

Die Bundesregierung verfolgt die Marktentwicklung auf dem Rindfleischsektor sehr aufmerksam. Es ist zutreffend, daß die Preise insbesondere für Verarbeitungsfleisch angezogen haben. Das ist neben einem stärkeren Export von Kuhfleisch insbesondere darauf zurückzuführen, daß im ersten Quartal 1981 wegen noch ausstehender Beschlüsse des Agrarrats kein abschöpfungsbegünstigtes Verarbeitungsfleisch aus Drittländern auf dem EG-Markt verfügbar war, das für die Verarbeitung eine wesentliche Bedeutung hat.

Die Bundesregierung setzt sich in Brüssel mit Nachdruck dafür ein, daß so bald wie möglich abschöpfungsfreie bzw. -begünstigte Importe von 60 000 Tonnen Rindergefrierfleisch für Verarbeitungszwecke in der EG im Rahmen der sogenannten Bilanzregelung für 1981 realisiert werden können.

Im übrigen bemüht sich die Bundesregierung ständig um eine verbilligte Abgabe von Verarbeitungsfleisch aus EG-Interventionsbeständen. Eine erste Verkaufsaktion für rund 7 000 Tonnen entbeinte Vorderviertel, davon 3 100 Tonnen aus deutschen Beständen, ist bereits am 9. März 1981 angelaufen. Eine weitere Aktion soll in Kürze folgen.

Was die Preisbewegungen auf dem Inlandsmarkt anbelangt, ist festzustellen, daß die Schlachtrinderpreise in der Gemeinschaft trotz dieser Einflüsse heute noch um fast 4 v. H. unter dem Niveau des Interventionspreises liegen; in der Bundesrepublik Deutschland wird dieses Niveau sogar noch um rund 7 v. H. unterschritten.

In den zuständigen EG-Gremien sind Bestrebungen im Gange, Kuhfleischexporte mit Hilfe einer Differenzierung der Ausfuhrerstattungen zwischen Bullen- und Kuhfleisch, die auf eine Reduzierung der Erstattungssätze für Kuhfleisch abzielt, zu drosseln. Diese Absichten konnten aber wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Kontrolle und Kennzeichnung der Tierkörper noch nicht verwirklicht werden.

53. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Was tut die Bundesregierung, damit die nach Angaben des Bundesernährungsministeriums brachliegende zusätzlich verwertbare Biomasse aus bereits vorhandenen Produktionsprozessen im Wert von etwa 8,4 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten auch bald wirtschaftlich verwertet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 24. März**

Das hier in Frage stehende Potential an Biomasse, das sich aus laufenden Produktionsprozessen der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Forst- und Holzwirtschaft ergibt, setzt sich mit Ausnahme einer nicht stark ins Gewicht fallenden Überschußmenge Zucker ausschließlich aus Rest- und Abfallstoffen zusammen. Hauptsächlich handelt es sich um Waldrestholz geringer Durchmesserstärken, das beim Holzeinschlag im Wald zurückbleibt, soweit es nicht wirtschaftlich vermarktet werden kann, und um Überschußmengen von Getreidestroh sowie von tierischen Exkrementen. Diese unterschiedlich beschaffenen Rest- und Abfallstoffe, für die beim gegenwärtigen Stand wohl ganz überwiegend nur eine energetische Nutzung in Betracht zu ziehen ist, werden aber zur Zeit nur in geringem Umfang dafür verwendet. Für eine wirtschaftliche Verwertung dieser Art sind die Voraussetzungen noch nicht allgemein gegeben.

Bei der Verbrennung oder Pyrolyse land- und forstwirtschaftlicher Reststoffe sind es vor allem die Gewinnungs- und Bereitstellungskosten und zusätzlich die Anlagekosten, weniger technologische Probleme, die bisher einer breiteren Anwendung entgegenstehen.

Die Gewinnung von Biogas mittels anaerober Vergärung feuchten organischen Materials befindet sich dagegen noch im Stadium der Entwicklung und Erprobung, wobei auf die Vielzahl der verschiedenartigen Anwendungsfälle Bedacht zu nehmen ist. Erste Prototypen von Biogasanlagen sind in Betrieb. Zur Optimierung solcher Anlagen fehlen aber noch zahlreiche technologische und wirtschaftliche Daten. Durch Forschungsprojekte sowie begleitende Erprobungsvorhaben in der Praxis, die von Bund und Ländern finanziell gefördert werden, darf eine raschere Entwicklung erwartet werden.

Mit der erwähnten Förderung soll zugleich auch bewirkt werden, daß die Wettbewerbsfähigkeit solcher Prozesse und der zur gewinnenden Produkte gegenüber fossilen Rohstoffen bzw. Energieträgern früher erreicht wird.

Die Bundesregierung richtet in diesem Zusammenhang ihre Aufmerksamkeit und Bemühungen nicht nur auf das eine oder andere Konversionsverfahren für Biomasse oder einzelne Energieträger. Eingebettet in den Gesamtrahmen ihrer Energie-, Rohstoff-, Forschungs- und Agrarpolitik ist die Bundesregierung seit Jahren nachdrücklich bestrebt, die Voraussetzungen für die Nutzung nachwachsender Rohstoffe zur Gewinnung von Energie und zur Herstellung industrieller Grundstoffe insgesamt, also nicht nur bei Rest- und Abfallstoffen, zu verbessern.

Diesem Ziel tragen die betreffenden Forschungsprogramme und Förderungsmaßnahmen des Bundesministers für Forschung und Technologie Rechnung; gleiches gilt für den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit den nachgeordneten Bundesforschungsanstalten.

54. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Was kann und muß getan werden, um die von Bund und Ländern übereinstimmend für erforderlich gehaltene Ausweitung der Naturschutzgebiete zu realisieren, und welche Zielvorstellungen gibt es dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 24. März

Die Ausweitung der Naturschutzgebiete sollte sich insbesondere an dem Ziel orientieren, ein ausgewogenes, repräsentatives Schutzgebiets-system zu erreichen. Dabei sollte auch — soweit dies möglich ist — eine sinnvolle räumliche Zuordnung der Schutzgebiete angestrebt werden. Ferner sollte jedes Schutzgebiet nach Größe und Abgrenzung so angelegt sein, daß es seine Schutzziele auch erfüllen kann.

Die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie arbeitet in Abstimmung mit den Ländern schon seit längerem an Grundlagen für den Aufbau eines derartigen Schutzgebietssystems.

Die Realisierung der Ausweisung der Naturschutzgebiete ist — auch soweit sie Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes verwirklicht — Sache der Länder. Dazu leistet die Bundesregierung einen Beitrag, indem sie im Rahmen ihrer Haushaltszuweisung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher Bedeutung Mittel zum Ankauf von Flächen bereitstellt, die den Kern eines größeren Schutzgebiets bilden können und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen nur im Dienste des Naturschutzes stehen.

Im übrigen tragen die Länder, Kreise und Gemeinden durch entsprechende Planungen und Haushaltsansätze ihren Zielvorstellungen über die Ausweitung der Naturschutzgebiete Rechnung.

55. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Was kostet — an Energie und in DM — die Umwandlung von flüssiger Magermilch in Pulver und die Rückwandlung des Pulvers zu Viehfutter, und wäre es nicht einfacher und billiger, wieder wie früher die Magermilch direkt zu verfüttern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 1. April

Für die Umwandlung von 1000 Kilogramm Magermilch in Magermilchpulver (MMP) werden durchschnittlich rund 39 Kilogramm Heizöl und rund 30 DM KWh benötigt. Bei einem Preis von 0,55 DM für 1 Kilogramm schweres Heizöl und 0,10 DM je KWh errechnen sich daraus Energiekosten von 24,45 DM für die Trocknung von 1000 Kilogramm Magermilch. Je nach technischer Ausrüstung der Trocknungsbetriebe mit Wärmerückgewinnungsanlagen können sich diese Daten verschieben.

Der Energieaufwand im landwirtschaftlichen Betrieb für die Wiederauflösung kann unseres Erachtens außer Ansatz bleiben, da sowohl die Beimischung anderer Komponenten zur Magermilch bzw. das Anwärmen von Magermilch sowie das Auflösen von Milchaustauschern in angewärmtem Wasser etwa den gleichen Energie- und Arbeitsaufwand erfordern.

Den Energiekosten für die Trocknung sind die Energiekosten für den Transport von Magermilch gegenüberzustellen, die allerdings wegen Fehlens spezifischer Daten über die durchschnittlichen Transportstrecken schwer quantifizierbar sind.

Unterstellt man ein Tankfahrzeug mit einem Fassungsvermögen von 8000 Kilogramm und einer durchschnittlichen Fahrstrecke von 50 Kilometern und einem Kraftstoffverbrauch von 27 Liter/100 Kilogramm, beträgt der Kraftstoffverbrauch je 1000 Kilogramm Magermilch-Rücklieferung 1,7 Liter. Bei einem Literpreis von 1,25 DM betragen die Energiekosten 2,12 DM je 1000 Kilogramm Magermilch.

Diese rein auf den Energieverbrauch abgestellte Berechnung läßt die sonstigen Kosten außer Betracht.

Stellt man die Gesamtkosten der MMP-Herstellung in Höhe von 8,4 Pfennig/Kilogramm Magermilch denen der Magermilchrückgabe einschließlich der Rücktransportkosten in Höhe von 4,7 Pfennig/Kilogramm Magermilch gegenüber, ergibt sich für die Rückgabe von Magermilch ein Kostenvorteil von 3,7 Pfennig/Kilogramm.

Sofern die Veredelungsbetriebe (z. B. Kälbermäster) in räumlicher Nähe des Milchverarbeitungsbetriebs liegen, wäre es energiewirtschaftlich und ökonomisch günstiger, das zur Fütterung benötigte Milcheiweiß in Form von Magermilch zu verfüttern, sofern es in ausreichenden Mengen ganzjährig zur Verfügung steht.

Voraussetzung ist jedoch, daß für die Qualitätssicherung der Magermilch im landwirtschaftlichen Betrieb ausreichende Lager- und Kühlmöglichkeiten vorhanden sind. Durch die fortgeschrittene Spezialisierung in der Landwirtschaft sind heute häufig die Milcherzeugung und die übrige tierische Veredelung, die für den Einsatz von Magermilch in Frage kommt, nicht mehr im gleichen Betrieb zusammengefaßt, so daß zur Verteilung der Milch ein Kostenmehraufwand erforderlich wird.

Zu Investitionen zur Schaffung von Einrichtungen für die Qualitätserhaltung und Lagerung der Magermilch wird ein Veredelungsbetrieb nur dann bewegt werden können, wenn ihm eine ganzjährige Belieferung mit den benötigten gleichbleibenden Mengen zu vertretbaren Preisen zugesichert werden kann. Da das Milchaufkommen regional und saisonal erheblichen Schwankungen unterliegt und in marktnahen Gebieten ganzjährig kaum für eine kontinuierliche Marktversorgung ausreicht, besteht diese Voraussetzung nur in Molkereieinzugsgebieten, in denen auch in den produktionsschwachen Jahreszeiten nach Abzug des für den überregionalen Marktausgleich erforderlichen Bedarfs noch eine ausreichende Menge Magermilch zu Futterzwecken bereitgestellt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist eine generelle Umstellung auf Magermilchverfütterung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und in der Gemeinschaft nur in bestimmten, meist marktfernen Produktionsgebieten möglich.

Darüber hinaus spielt für den Landwirt beim Einsatz von Milchaustauschern die Überlegung eine Rolle, daß diese entsprechenden physiologischen Bedürfnissen — z. B. bei Kälbermast — und -aufzucht optimal zusammengesetzt sind. Diese fütterungstechnischen Erleichterungen und Vorteile entfallen beim Einsatz von Magermilch, weil bestimmte Futterkomponenten, insbesondere Mineralstoff- und Vitaminkonzentrate, ergänzend zugefügt werden müssen.

Unter diesen Aspekten ist eine ganzjährige Magermilchrückgabe für Molkereien und Abnehmer nur dann wirtschaftlich interessant, wenn gleichbleibend ausreichende Mengen unter nicht zu hohem Transportaufwand dem Veredelungsbetrieb zur Verfügung gestellt werden können.

56. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Sonderregelung beim Vollzug des Gasöl-Verwendungsgesetzes — Landwirtschaft (Anerkennung der Verbilligungsberechtigung bei Inhaberwechsel innerhalb der Familie) nicht nur bei der Hofübergabe, sondern auch bei mittel- und langfristigen Pachtverträgen anwenden zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. März

Die Bundesregierung hat im Entwurf des Gesetzes zum Abbau von Subventionen und sonstigen Vergünstigungen zur Erhöhung der Postablieferung sowie zur Klarstellung von Wohngeldregelungen (Subventionsabbaugesetz) vorgesehen, in Artikel 1 das Gasöl-Verwendungsgesetz — Landwirtschaft (GVLwG) zu ändern. Vorgesehen ist u. a. der Wegfall der § 4 Abs. 1, §§ 5 und 6 GVLwG, in denen das Verfahren des Antrags auf Anerkennung der Verbilligungsberechtigung geregelt ist.

Das bisherige Problem der unterschiedlichen Behandlung von Inhaberwechseln im Rahmen des Anerkennungsverfahrens wird dann gegenstandslos, wenn die von der Bundesregierung vorgeschlagene Gesetzesänderung wirksam wird.

57. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) Auf Grund welcher neuen Erkenntnisse ist in der Vierten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vom Januar 1981 die bisher für zulässig erachtete Schwermetallbelastung drastisch vermindert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 31. März

Die sogenannte Schadstoffrichtlinie vom 17. Dezember 1973 (ABl. EG 1974 Nr. L 38 S. 31) ist durch Richtlinie vom 1. Dezember 1976 (ABl. EG Nr. L 364 S. 20) dahin gehend geändert worden, daß der Höchstgehalt an Blei in Grünfutter grundsätzlich auf 40 Milligramm/Kilogramm festgesetzt worden ist. Dieser Wert ist mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung übernommen worden.

Wegen der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Höchstmengenbegrenzung für Industrie- und landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere im Emissionsgebiet von Bleihütten, hat die Bundesregierung vor Übernahme der EG-Bestimmung zunächst in umfangreichen Forschungsarbeiten den unter Wahrung des Gesundheitsschutzes bei der Fütterung noch duldbaren Grenzbereich für Blei ermitteln lassen. Die Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, daß Kälber und Lämmer bei Bleigehalten über 20 Milligramm pro Kilogramm Futter in ihrer Gesundheit gefährdet sind, laktierende Rinder nach Überschreiten eines Höchstgehalts von 40 Milligramm pro Kilogramm Futter zunehmend mit der Milch Blei ausscheiden und Mastrinder bei über 30 Milligramm pro Kilogramm Futter erhöhte — für den Lebensmittelverbraucher nicht mehr tragbare — Bleirückstände in den eßbaren Organen aufweisen.

Mit dem durch die Vierte Änderungsverordnung in das nationale Recht übernommenen EWG-Bleihöchstgehalt für Grünfutter ist daher gleichzeitig eine nach Tierart, Alter und Nutzungsrichtung unterschiedliche Höchstgehaltsbegrenzung für Blei in Alleinfuttermitteln getroffen worden.

Nach der Regierungsvorlage zur Änderungsverordnung sollte eine Verfütterung wirtschaftseigener Einzelfuttermittel mit dem Höchstgehalt übersteigenden Schadstoffgehalten dann erlaubt sein, wenn durch Zufütterung von nicht oder gering kontaminierten Futtermitteln dafür gesorgt wird, daß die auf Alleinfutterbasis einzuhaltenden Bleigehalte in der täglichen Futterration nicht überschritten werden.

Der Bundesrat hat der Verordnung jedoch ohne diese Regelung zugestimmt, so daß Grünfutter nur bis zu einem Bleigehalt von 40 Milligramm pro Kilogramm zu Futterzwecken verwendet werden darf.

Im Interesse des Gesundheitsschutzes der Tiere und im Interesse der Gewinnung einwandfreier Lebensmittel tierischen Ursprungs sei es erforderlich, die Verfütterung von Einzelfuttermitteln mit Schadstoffen in engen Grenzen zu halten. Eine allgemeine und unbegrenzte Erlaubnis zur Vermischung von wirtschaftseigenen Futtermitteln mit überhöhten Schadstoffgehalten stehe diesem Erfordernis entgegen.

58. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Landwirten, die durch die Immissionen der Preussag-Bleihütte Nordenham einerseits und die neue Futtermittelverordnung andererseits in eine wirtschaftliche Zwangslage gekommen sind, einen Ausweg aus dieser Situation aufzuzeigen und ihnen konkret zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 31. März**

Soweit von einer wirtschaftlichen Zwangslage für die Landwirte gesprochen werden kann, ist vorab darauf hinzuweisen, daß diese nicht erst durch die Vierte Änderungsverordnung entstanden ist. Denn nach § 8 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes aus dem Jahr 1974 ist es verboten, Lebensmittel herzustellen und Stoffe als Lebensmittel in den Verkehr zu bringen, die geeignet sind, die Gesundheit des Menschen zu schädigen. Die Vierte Änderungsverordnung hat diesen Grundsatz lediglich konkretisiert. Durch Streichung im Bundesrat ist jedoch eine Verschärfung eingetreten. Durch die Einbringung einer neuen Futtermittelverordnung in den Bundesrat am 19. Februar 1981 hat die Bundesregierung den Ländern jedoch die Möglichkeit zur Revision dieser Verschärfung noch vor dem Weideaustrieb in diesem Jahr eröffnet.

Eine nachhaltige Verbesserung der Situation im Umfeld der in der Frage genannten Bleihütte ist nur zu erreichen, wenn entsprechend den Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) die von der Bleihütte ausgehenden Immissionen reduziert werden. Für die Durchführung der dazu erforderlichen Maßnahmen ist das Land Niedersachsen zuständig. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die betroffenen Landwirte möglicherweise nachbarrechtliche Ansprüche gegenüber der emittierenden Bleihütte haben.

Zur Klärung der Anliegen der Betroffenen hat der Parlamentarische Staatssekretär Gallus auf meine Bitte ein Gespräch geführt, an dem Vertreter der Bleihütte und der Landwirtschaft teilgenommen haben. Ein weiteres Gespräch mit den Betroffenen wird Mitte April in Nordenham stattfinden.

59. Abgeordneter **Stutzer**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit im „ökologischen Landbau“ gewonnene Produkte weniger Schadstoffe wie Blei, Cadmium oder Quecksilber als die herkömmlichen Lebensmittel enthalten, und wie die Preisentwicklung der „alternativen Produkte“ im Vergleich mit den üblichen Lebensmitteln ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 30. März****1. Schadstoffe**

Die Bundesregierung bemüht sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kenntnisse über die Schadstoffproblematik zu verbessern. Bislang liegen jedoch vergleichende Ergebnisse für Lebensmittel aus „konventionellem“ und „alternativem“ Anbau über den Gehalt an Blei, Cadmium und Quecksilber nicht vor. Diese Schadstoffe gehören zu den Schwermetallen; sie sind als Umweltkontaminanten überall vorhanden. In die Lebensmittel gelangen diese Stoffe unbeabsichtigt insbesondere über die Luft, den Boden oder das Wasser. Der Erzeuger hat kaum einen Einfluß auf die Höhe des Schwermetallgehalts der von ihm erzeugten Lebensmittel. Vielmehr ist der Schadstoffgehalt abhängig von der geologischen Herkunft des Bodens und der Lage der Nutzflächen zu Schadstoffemittenten (z. B. Ballungsgebiete, Anlagen zur Verhüttung von Nichteisenmetallen und stark befahrene Verkehrswege).

In vergleichsweise geringen Mengen wird dem Boden Cadmium, das als Begleitstoff in Rohphosphaten natürlicherweise vorhanden ist, zugeführt. Da jedoch bestimmte Phosphatdünger auch bei „alternativen“ Wirtschaftsweisen zulässig sind und angewendet werden, ergibt sich auch diesbezüglich grundsätzlich kein Unterschied zwischen verschiedenen Wirtschaftsformen. Bei der Anwendung von Siedlungsabfällen, insbesondere Klärschlamm, können zum Teil erhebliche Schwermetallmengen mit aufgebracht werden. Die Bundesregierung ist deshalb bemüht, durch Verordnung nach § 15 des Abfallbeseitigungsgesetzes die

Schwermetallzufuhren zu begrenzen. Ebenso hat sie durch die Pflanzenschutzanwendungsverordnung vom 19. Dezember 1980 (BGBl. I S. 2325) für die Zulassung und Anwendung von quecksilberhaltigen Beizmitteln Endtermine festgesetzt, so daß ab diesen Terminen auch eine Quecksilberzufuhr zum Boden aus Beizmitteln ausscheidet.

2. Preisentwicklung

Methoden der sogenannten Alternativen im Landbau sind im allgemeinen arbeitsaufwendiger und in den meisten Fällen auch mit geringeren Erträgen verbunden. Die Produkte werden zum größten Teil auf dem Wege der Direktvermarktung oder über gesonderte Organisationen (z. B. Demeter-Bund) verkauft und sind aus diesem Grund mit höheren Kosten belastet. Untersuchungen z. B. in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen, in die einige Produkte aus biologisch-dynamischem Landbau einbezogen waren, ergaben, daß Preise für diese Produkte um ca. 30 Prozent bis über 200 Prozent über den Preisen von „konventionell“ erzeugten Produkten lagen. Ob diese Preisdifferenzen zwischen „konventionell“ und „alternativ“ erzeugten Produkten durch bestehende, behauptete oder nur vermutete Eigenschaftsunterschiede gerechtfertigt sind, entzieht sich der Beurteilung durch die Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

60. Abgeordneter Gansel (SPD) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um Wettbewerbsnachteile für die deutschen Brot- und Backwarenhersteller zu verhindern, die dadurch entstehen, daß ausländische Hersteller das Nachtbackverbot unterlaufen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 1. April

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß ausländische Hersteller das Nachtbackverbot unterlaufen können. Das Nachtbackverbot ist durch das Ausfahrverbot abgesichert. Danach dürfen in der Bundesrepublik Deutschland Bäcker- und Konditorwaren unabhängig vom Zeitpunkt und vom Ort ihrer Hersteller nicht vor 5.45 Uhr an Verbraucher oder Verkaufsstellen abgegeben, ausgetragen oder ausgefahren werden. Bei der letzten Änderung des Bäckerarbeitszeitgesetzes im Jahr 1969 ist das Ausfahrverbot zur Vermeidung von Nachteilen für deutsche Backbetriebe auch auf die Lieferung von Backwaren aus dem Ausland ausgedehnt worden.

Die Regelung des Nachtback- und Ausfahrverbots in dieser Form ist ein Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Interessen des Backgewerbes, der im Backgewerbe Beschäftigten und der Bevölkerung. Die Stellungnahmen dieser Gruppen haben sich seitdem nicht geändert. Die Bundesregierung hat daher nicht die Absicht, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen.

61. Abgeordneter Dr. Schäuble (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, angesichts des Urteils des Arbeitsgerichts Wuppertal vom 20. November 1980 (Az 5 Ca 3406/80), in dem ausgeführt wird, daß ausländische Arbeitnehmer um ein vielfaches häufiger als deutsche Arbeitnehmer und in steigendem Maß im Ausland während ihres Urlaubs erkranken, und daß es für dieses Phänomen keine vernünftige Erklärung gebe, so daß nur der Schluß übrig bleibe, daß ein erheblicher Teil der im Ausland erkrankten ausländischen Arbeitnehmer sich einen verlängerten, bezahlten Urlaub erschleiche, ihre in der Antwort Drucksache 8/4474, Frage 25, erteilte Aussage, daß es dieses Problem nur vereinzelt gebe, zu überprüfen?

62. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dieser vom Arbeitsgericht Wuppertal im Urteil vom 20. November 1980 dargelegten Entwicklung zu begegnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 1. April

Die zur Zeit vorhandenen Statistiken der Krankenkassen geben keine Auskunft darüber, inwieweit der erhöhte Krankenstand ausländischer Arbeitnehmer auf einen Anstieg der Krankheitszeiten während des Heimaturlaubs zurückzuführen ist. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welche Erkenntnisse das Arbeitsgericht Wuppertal die von Ihnen zitierten Ausführungen stützt. Die Bundesregierung hat den Bundesverband der Ortskrankenkassen gebeten, die dort geführte Repräsentativstatistik so zu erweitern, daß Aussagen über die im Ausland entstandenen Krankheitszeiten bei ausländischen Arbeitnehmern möglich werden. Mit ersten Ergebnissen kann frühestens Ende dieses Jahrs gerechnet werden.

63. Abgeordnete **Frau Dr. Adam-Schwaetzer** (FDP) Ist sichergestellt, daß die im Rahmen des Heidelberger Modells bisher vom Betreuungsverband Zivildienst wahrgenommene Aufgabe nahtlos weitergeführt wird, und welche Schritte hat der Bundesbeauftragte für den Zivildienst zu welchem Zeitpunkt unternommen, um die Überleitung sicherzustellen?
64. Abgeordnete **Frau Dr. Adam-Schwaetzer** (FDP) Welche konzeptionellen Überlegungen hat der Bundesbeauftragte für den Zivildienst wann angestellt, um das Heidelberger Modell auszuweiten?
65. Abgeordnete **Frau Dr. Adam-Schwaetzer** (FDP) Ist es zutreffend, daß Mitarbeiter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung beratend bei der Vereinsgründung einer Nachfolgeorganisation der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung im Rahmen des Heidelberger Modells mitwirken, und ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in diesen Planungs- und Abstimmungsprozeß mit einbezogen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 2. April

Die im Rahmen des Heidelberger Modells bisher vom Betreuungsverband Zivildienst wahrgenommene Aufgabe wird nahtlos weitergeführt.

Da sich eine neue spezielle Trägerorganisation noch nicht konstituieren konnte, hat es für die große Mehrzahl der Fälle das Paritätische Bildungswerk-Bundesverband e. V. übernommen, die Weiterbetreuung der betroffenen Behinderten über den 31. März 1981 hinaus zu gewährleisten. Daneben wird die Betreuung einzelner Behinderter vom „Club 68“, Verein für Behinderte und ihre Freunde in Hamburg, von der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Nürnberg, und vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverein Rems-Murr in Waiblingen, weitergeführt. Zur Überleitung der Betreuung der Behinderten vom Betreuungsverband Zivildienst auf andere Träger begannen eingehende Erörterungen zwischen dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst und den Trägerorganisationen im Januar 1981. Zur gleichen Zeit fanden Gespräche des Bundesamts für den Zivildienst mit örtlichen Wohlfahrts- und Behindertenorganisationen statt.

In die Bemühungen um eine neue Trägerschaft des Heidelberger Modells hat sich der Bundesbeauftragte für den Zivildienst auf Veranlassung der Herrn Kollegen Biermann und Hölscher eingeschaltet und den Interessierten seine und seiner Mitarbeiter Hilfe angeboten. Die beteiligten Personen und Organisationen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. In den Planungs- und Abstimmungsprozeß für die Neugründung einer Trägerorganisation ist auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege einbezogen worden.

Die wesentlichen Elemente des Heidelberger Modells sind

- das Vorhandensein einer zentralen Koordinierungsstelle, an die sich alle dem Modell angeschlossenen Behinderteneinrichtungen wenden können und die dafür Sorge trägt, daß für die aus stationärer Behandlung oder Betreuung zu entlassenden Behinderten die notwendige Zahl an geeigneten und zur individuellen Behindertenbetreuung an einem bestimmten Ort bereiten Zivildienstpflichtigen zum geeigneten Zeitpunkt zur Verfügung stehen;
- die Teilnahme der in Betracht kommenden Zivildienstleistenden an einem speziell für die Schwerstbehindertenbetreuung konzipierten Einführungslehrgang, der derzeit von der Stiftung Rehabilitation in Heidelberg im Auftrag des Bundesamts für den Zivildienst durchgeführt wird;
- die sogenannte Eingewöhnungsphase, d. h. eine Zeit von mindestens vier Wochen, in der die Zivildienstleistenden und der Behinderte im täglichen Umgang miteinander Gelegenheit haben festzustellen, ob die für die Betreuung notwendige persönliche Basis vorhanden ist oder sich schaffen läßt.

Die Ausweitung des Heidelberger Modells macht eine Veränderung dieser Konzeption nicht erforderlich. Wenn im Rahmen des Modells mehr Behinderte betreut werden sollen, muß sich eine größere Anzahl von Rehabilitationseinrichtungen als bisher an dem Modell beteiligen, müssen mehr Zivildienstleistende als bisher – derzeit 58 – in diesem Bereich eingesetzt und weitere Kapazitäten für die besonderen Einführungslehrgänge geschaffen werden.

Auf meine Bitte, zur Verbesserung der Lebenssituation der Behinderten mehr Zivildienstleistende in ihrer Betreuung einzusetzen, ist der Bundesbeauftragte für den Zivildienst darum bemüht, die Zahl der Zivildienstleistenden in diesem wichtigen sozialen Bereich auf 2000 zu erhöhen. Damit werden auch für eine Ausweitung des Heidelberger Modells genügend Zivildienstleistende zur Verfügung stehen. Zeitpunkt und Umfang der Ausweitung des Heidelberger Modells können jedoch erst nach der Neuregelung der Trägerschaft des Modells in Absprache mit den Beteiligten festgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

66. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich die durch das 12. Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes vom 23. Dezember 1977 eingeführte Entlassungssperre für Offiziere, die vorzeitig aus der Bundeswehr ausscheiden wollen, negativ auf die Truppe auswirken muß, weil von diesen Offizieren nach Ablehnung eines entsprechenden Antrags nicht zu erwarten ist, daß sie ihre Aufgaben als militärische Vorgesetzte mit dem erforderlichen Engagement wahrnehmen und sie dadurch die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr schwächen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 27. März**

Nach § 46 Abs. 3 des Soldatengesetzes (SG) kann ein Berufsoffizier jederzeit seine Entlassung verlangen; soweit seine militärische Ausbildung mit einem Studium oder einer Fachausbildung verbunden war,

jedoch erst nach einer sich daran anschließenden Dienstzeit, die der dreifachen Dauer des Studiums oder der Fachausbildung entspricht, längstens nach zehn Jahren. Aber auch wenn er weder ein Studium noch eine Fachausbildung erhalten hat, kann er seine Entlassung erst nach Ende des sechsten Dienstjahrs als Offizier verlangen.

Vor Ablauf dieser Dienstzeiten kann ein Offizier auf seinen Antrag nur entlassen werden, wenn das Verbleiben im Dienst für ihn eine besondere Härte bedeuten würde. Diese Regelung ist seit 23. Dezember 1977 in Kraft.

Negative Auswirkungen auf die „Funktionsfähigkeit“ der Streitkräfte haben sich aus der Gesetzesänderung nicht ergeben. Die Anzahl der Offiziere, deren Entlassungsanträge abgelehnt werden mußten, weil ihre Dienstzeit als Offizier nicht den gesetzlichen Forderungen entsprach, liegt — gemessen am Gesamtbestand von 30900 Berufsoffizieren — anteilmäßig im Promillebereich.

67. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß deshalb das bestehende Ausbildungskonzept mit dem Ziel überdacht werden sollte, längerfristige Verpflichtungen von Offizieranwärtern erst vorzunehmen, wenn durch ausreichende Verwendung in verantwortlichen Führungspositionen die Eignung zum militärischen Vorgesetzten besser zu beurteilen ist, als es nach derzeitigem Ausbildungsgang möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 27. März

Es wäre an sich zu begrüßen, wenn längerfristige Verpflichtungszeiten von Offizieranwärtern generell erst nach Bewährung auf Dienstposten in der Truppe vorgenommen werden könnten.

Die Bundeswehr muß jedoch den Personalbestand des Offizierkorps nach Ausbildungsgängen, Alters- und Dienstgradstrukturen auf der Basis langfristiger Erstverpflichtungen im voraus planen. Dies ist zur Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft notwendig.

Unabhängig von der derzeit bestehenden Ausbildungskonzeption für die längerdienenden Zeit- und Berufsoffiziere sind lange Verpflichtungszeiten auch deswegen notwendig, weil die hohen Kosten für das Studium an den Hochschulen der Bundeswehr eine angemessene Verwendungsdauer erfordern.

Aus diesen Gründen besteht zur Zeit keine Veranlassung, eine Änderung des Ausbildungskonzepts mit dem Ziel in Erwägung zu ziehen, längerfristige Verpflichtungszeiten für alle Offiziere erst nach entsprechender praktischer Bewährung zu fordern. Im übrigen erfolgt die Übernahme zum Berufssoldaten bei den Offizieren des Truppendienstes in der Regel erst nach dem siebenten Dienstjahr. Nur etwa ein knappes Viertel des Bedarfs an Berufsoffizieren — sogenannte BO-Anwärter — wird mit der Beförderung zum Oberleutnant als Berufssoldat übernommen.

68. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)** (FDP) Entsprechen Pressemeldungen den Tatsachen, daß das Bundesverteidigungsministerium die Möglichkeit hat, auf die Berufung von Vorsitzenden von Prüfungsausschüssen für Kriegsdienstverweigerer Einfluß zu nehmen, und wenn ja, unter welchen Gesichtspunkten geschieht eine solche Einflußnahme, bzw. inwieweit steht diese mit dem Verfassungsrecht auf Kriegsdienstverweigerung im Einvernehmen?
69. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)** (FDP) In wieviel Fällen hat das Bundesverteidigungsministerium auf die Nichtwiederberufung von Vorsitzenden von Prüfungsausschüssen, und unter welchen Gesichtspunkten in den Jahren 1978, 1979 und 1980, Einfluß genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 27. März**

Das in § 26 des Wehrpflichtgesetzes geregelte Verfahren zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) läßt eine Einflußnahme des Bundesverteidigungsministers nicht zu. Die Prüfungsausschüsse für KDV sind mit einem vom Bundesverteidigungsminister bestimmten Vorsitzenden, einem Beisitzer, der von der Landesregierung oder der von ihr bestimmten Stelle benannt wird, sowie zwei ehrenamtlichen Beisitzern besetzt. Der Vorsitzende hat im Ausschuß nur beratende Stimme. Die Mitglieder der Ausschüsse sind an Weisungen nicht gebunden.

Die größere Personalfuktuation bei den Vorsitzenden der KDV-Ausschüsse ist auf die Unsicherheit über die künftige Ausgestaltung des KDV-Verfahrens zurückzuführen. Deswegen sind von den 298 Dienstposten für die Vorsitzenden der Prüfungsgremien nur 46 mit Planstellen abgedeckt. Die überwiegende Anzahl der Dienstposten muß mit Zeitangestellten und Pensionären besetzt werden. Die Befristung der Arbeitsverträge für diesen Personenkreis beruht auf haushaltsrechtlichen Gegebenheiten.

Seit 1978 sind nur in vier Fällen Arbeitsverhältnisse aus anderen Gründen aufgelöst bzw. nicht verlängert worden. Die Gründe waren persönlicher und gesundheitlicher Art und standen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung als KDV-Vorsitzender.

Der Bundesverteidigungsminister nimmt durch die Bestellung der Vorsitzenden auch keinen fachlichen Einfluß auf den Entscheidungsprozeß. Im Jahr 1980 wurden im Bundesdurchschnitt 78 v. H. der Antragsteller als Kriegsdienstverweigerer anerkannt.

- | | |
|--|---|
| 70. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU) | Hat sich zwischenzeitlich an der Haltung des Bundesverteidigungsministers zum geplanten Bau einer Außenstelle des Wehrbereichsbekleidungsamts VI in Herrieden-Neunstetten, Landkreis Ansbach, insofern etwas geändert, als nunmehr erkennbar ist, wann der Neubau verwirklicht werden kann mit der Folge, daß der Bau nun doch noch wie ursprünglich geplant, im zweiten Quartal des Jahrs 1981 begonnen werden kann? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 27. März**

Mit Schreiben vom 11. Dezember 1980 hatte ich Sie darüber unterrichtet, daß Investitionsvorhaben des Bundes und damit auch der Bundeswehr gestreckt worden sind, die Verbesserung der Unterkünfte für die Soldaten Vorrang erhalten soll und deshalb ein Baubeginn für das Objekt in Herrieden leider im mittelfristigen Zeitraum nicht berücksichtigt werden konnte. An diesem Sachverhalt hat sich nichts geändert. Nach wie vor läßt sich noch nicht absehen, wann mit dem geplanten Neubau einer Außenstelle des Wehrbereichsbekleidungsamts VI in Herrieden-Neunstetten begonnen werden kann.

Die nächste Infrastrukturfortschreibung findet im Oktober 1981 statt.

- | | |
|--|---|
| 71. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß der sogenannte Biehle-Bericht ausschließlich von der Haushaltsabteilung des Bundesverteidigungsministeriums und zwar gegen den Willen und unter Widerspruch der Planungsverantwortlichen (Generalinspekteur und Inspektoren der Teilstreitkräfte) erstellt wurde? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 2. April**

Der Bericht über die Finanzierung der laufenden Rüstungsvorhaben der Bundeswehr vom 13. September 1979 ist vom Verteidigungsausschuß zur Vorbereitung der Haushaltsverhandlungen 1980 angefordert worden.

Gegenstand des Berichts ist die haushaltsmäßige Realisierung der von den parlamentarischen Ausschüssen beratenen Vorhaben.

Die Federführung hierfür liegt innerhalb des Bundesverteidigungsministeriums bei der Haushaltsabteilung.

Der Generalinspekteur und die Abteilung Rüstung haben dem Bericht ausdrücklich zugestimmt. Die Inspektoren der Teilstreitkräfte wurden als Planungsverantwortliche für ihren Bereich nachrichtlich beteiligt und gleichzeitig um einen Beitrag gebeten, sofern sie dieses aus ihrer Sicht für notwendig erachten. Änderungen haben sie nicht vorgeschlagen.

72. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU) Trifft es außerdem zu, daß der Entwurf der derzeitigen Fortschreibung des Biehle-Berichts für das Jahr 1980, der wiederum von der Abteilung Haushalt des Bundesverteidigungsministeriums erstellt wurde, dieses Mal auch von der Abteilung Rüstung nicht mitgetragen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 2. April**

Für die Fortschreibung des Berichts auf den Preisstand des Haushalts 1981 hat sich die Federführung nicht geändert. Die Fortschreibung wird auch von der Rüstungsabteilung mitgetragen.

73. Abgeordnete
Frau Geier
(CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, nach denen ein für jeden Standort der Bundeswehr zu bestimmender Vertreter der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) einen Passierschein erhält, mit dem er nach Anmeldung und ohne Besucherschein die jeweilige Kaserne/Dienststelle zur Ausübung seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit betreten kann?
74. Abgeordnete
Frau Geier
(CDU/CSU) Ist diese Dauerpassierscheinregelung nur für Vertreter der ÖTV vorgesehen, oder welche anderen Soldatenvertretungen werden in die gleiche Regelung einbezogen?
75. Abgeordnete
Frau Geier
(CDU/CSU) In welcher Form, wie und wann ist die „Ausübung der gewerkschaftlichen Tätigkeit innerhalb von Kasernen und Dienststellen“ vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 27. März**

Die von Ihnen angeführten Pressemitteilungen sind nur teilweise zutreffend, da Passierscheine zum Betreten von Anlagen der Bundeswehr nicht nur Beauftragten der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) ausgestellt werden, sondern auch Beauftragten der anderen, innerhalb der Bundeswehr tätigen Gewerkschaften und Berufsverbände.

Die Ausübung der gewerkschaftlichen oder berufsständischen Tätigkeit erfolgt nach Anmeldung beim zuständigen Kommandeur oder Dienststellenleiter.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

76. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Alternativmethoden zu Tierversuchen in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt worden sind, die nachweislich zu einem Verzicht auf Tierversuche geführt haben, und wann wird die Bundesregierung den türkischen Wissenschaftler Professor Dr. Aygün empfangen, der zu den namhaftesten Forschern auf diesem Gebiet gehört?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 1. April**

Es gibt bereits pharmakologisch-toxikologische Untersuchungsmethoden, die heute anstelle von Tierversuchen eingesetzt und gemeinhin als Alternativmethoden bezeichnet werden. Dazu gehören z. B. die im Reagenzglas durchgeführten biochemischen und chemisch-physikalischen Reaktionen, Prüfungen und Bakterien, Zellkulturen und isolierten Geweben sowie an isolierten Organen. Diese Methoden haben sich bewährt und zu einer Reduktion von Tierversuchen geführt.

Was den Besuch von Professor Dr. Aygün, Ankara, anbetrifft, so soll ihm im Mai dieses Jahrs Gelegenheit gegeben werden, im Bundesgesundheitsamt die von ihm entwickelte Human-Zellkultur-Methode einem größeren Kreis von Sachverständigen vorzustellen, denn bisher liegt von ihm keine Veröffentlichung darüber vor.

77. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) Wie hoch belief sich in 1980 der Haushaltsansatz für Maßnahmen des Arbeitsstabs Frauenpolitik, wurden diese Mittel vollständig verbraucht, bzw. wie sind etwaige Haushaltsreste zu begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 1. April**

Der Ansatz betrug im Haushaltsjahr 1980 ursprünglich 4 007 000 DM. Nachdem die Bundesregierung im Juni 1980 für den Nachtragshaushalt 1980 Sperren gemäß § 41 BHO beschlossen hatte, mußte der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit im Rahmen seines Einzelplans einen Betrag in Höhe von 54 000 000 DM erwirtschaften. Deshalb mußten auch Einsparungen beim Arbeitsstab Frauenpolitik vorgenommen werden. Ihm standen danach 3 197 000 DM zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel wurden bis auf einen Rest von ca. 2000 DM ausgegeben. Haushaltsreste dieser Größenordnung (ca. 0,07 v. H. des Mittelansatzes) sind aus haushaltstechnischen Gründen unvermeidlich.

78. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) Wie hoch beläuft sich der Etatansatz für den Arbeitsstab Frauenpolitik im Haushaltsjahr 1981?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 1. April**

Der Haushaltsansatz beträgt im Regierungsentwurf für den Haushalt 1981 3 614 000 DM.

79. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) Wie beurteilt der Arbeitsstab Frauenpolitik die Situation der Mädchen in der Jugendhilfe, was tut er auf diesem Gebiet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 1. April**

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ist der Auffassung, daß gegenwärtig in der Jugendhilfe die besonderen Bedürfnisse und Probleme von Mädchen noch zu wenig berücksichtigt werden. Bisher gilt die Aufmerksamkeit hauptsächlich den Jungen. Dies liegt zum Teil daran, daß Mädchen anders als Jungen auf Konflikte und Schwierigkeiten weniger mit Auffälligkeiten und Aggressionen reagieren. Sie erzeugen also weniger offensichtlichen Problem- und Handlungsdruck. Um mehr Informationen und Anregungen für Verbesserungen zu erhalten und um Problembewußtsein zu schaffen, ist der nächste, der 6. Jugendbericht, der Situation der Mädchen gewidmet.

Sein Titel lautet: „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen.“

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit läßt seit Ende 1980 in Berliner Jugendfreizeitheimen ein Projekt „Mädchenorientierte Jugendarbeit zur Unterstützung weiblicher Jugendlerner bei ihrer Lebensbewältigung und -gestaltung“ durchführen.

Diese Hilfe bezieht sich auf Fragen, die Freundschaft/Partnerschaft, Berufsausbildung, Freizeit und andere von Mädchen als wichtig empfundene Bereiche betreffen. Es handelt sich um einen Ansatz, der sowohl auf aktuelle, als auch auf vorbeugende Hilfe ausgerichtet ist. Wichtiger Bestandteil des Projekts ist die Erstellung eines Handbuchs für die Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter in der Jugendarbeit.

Auch einige andere Modellprojekte des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit sind ganz oder in Teilaspekten den Problemen von Mädchen gewidmet, so z. B. Modelle für jugendliche Ausländer, für arbeitslose Jugendliche, sowie ein Projekt über weibliche Arbeiterjugendliche im Sport, ebenso im freiwilligen sozialen Jahr.

Maßnahmen, die der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit allgemein zur Verbesserung der Jugendhilfe durchführt, kommen selbstverständlich auch Mädchen zu gute.

- | | |
|---|--|
| 80. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) | Hat der Arbeitsstab Frauenpolitik auch Überlegungen dazu angestellt, die Ausbildungssituation und die Berufschancen der Frauen in den sogenannten traditionellen Frauenberufen zu verbessern, etwa dem Modellversuch zur Öffnung neuer Berufswege für Frauen vergleichbar? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 1. April**

Ausbildungssituation und Berufschancen von Frauen in den sogenannten traditionellen Frauenberufen bedürfen dringend einer höheren öffentlichen Aufmerksamkeit, denn ca. 7,3 Millionen Frauen arbeiten in nur zwölf Berufsgruppen.

Um die Situation in Ausbildung und Berufsausübung in einem typischen Bereich der Frauenarbeit aufzuhellen und verschiedenartige Möglichkeiten zur Verbesserung der faktischen Ausbildungs- und Berufssituation zu prüfen, wird eine Untersuchung: „Weibliche Auszubildende im Warenverkauf“ durchgeführt. Die Vorlaufphase ist bereits bewilligt. Diese modellhafte Untersuchung der Lebensperspektiven junger Frauen in einem typischen Frauenberuf (Verkäuferin/Einzelhandelskauffrau, über 1 Million beschäftigte Frauen, über 100 000 Ausbildungsplätze für Frauen) wird durchgeführt vom Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund. Die Hauptphase des Vorhabens soll ab Mai 1981 beginnen und eine Laufzeit von drei Jahren haben.

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 81. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausführungen des für den Böcksbeutelenschutz zuständigen Ministerialrats Johannes Dietrich im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in der Süd- |
|---------------------------------------|--|

deutschen Zeitung vom 28. Februar 1981, Seite 23, denenzufolge die deutsche Forderung nach Rechtsschutz für den Bocksbeutel bei Gelegenheit auf höherer Ebene in der EG zusammen mit einer Forderung Portugals an die Bundesrepublik Deutschland behandelt werden solle, da der bisherige Widerstand nicht von Portugal, sondern von England ausgegangen sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 3. April**

Die Ausführungen in dem von Ihnen zitierten Zeitungsartikel — die im übrigen nur einzelne Äußerungen im Verlauf eines längeren Gesprächs wiedergeben — enthalten keine neuen Aspekte.

Die Bundesregierung hat ihre Entschlossenheit, sich für einen angemessenen Schutz der Bocksbeutelflasche für Qualitätsweine aus Franken und den berechtigten außerfränkischen Gemeinden einzusetzen, seit 1973 in zahlreichen Antworten auf parlamentarische Anfragen im Deutschen Bundestag sowie in mannigfachen Schriftwechseln zum Ausdruck gebracht, die u. a. sehr ausführlich bis in die jüngste Zeit mit Stellen des Freistaats Bayern geführt worden sind. Die Bundesregierung hat in ihre Bemühungen zur Erreichung dieses Ziels alle geeigneten Maßnahmen eingeschlossen und daher sowohl bilaterale Verhandlungen mit Portugal geführt als auch Initiativen auf allen Ebenen der Gemeinschaft ergriffen. So ist — wie Sie wissen — schon 1974 in die Verordnung des Rats über die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste eine Ermächtigung an die Kommission aufgenommen worden, zur Unterscheidung der Qualität und des Ursprungs der Weine bestimmte Behältnisse bestimmten Erzeugnissen vorzubehalten. Bei der Verabschiedung der Verordnung hat der Rat ausdrücklich erklärt, die Ermächtigung solle es ermöglichen, „bestimmte Grenzfälle, bei denen die Form der Flasche bestimmte Assoziationen hinsichtlich des geographischen Ursprungs des Weins hervorruft (z. B. Bocksbeutel = Frankenwein) zu berücksichtigen“. Dies war ebenso ein Erfolg nachdrücklicher Bemühungen der Bundesregierung wie danach die 1975 von der Kommission im Entwurf ihrer Durchführungsverordnung vorgesehene Schutzvorschrift, die dann auf Betreiben der fränkischen Weinwirtschaftsverbände — leider — wieder gestrichen worden ist, weil diese meinten, eine weitergehende Regelung durchsetzen zu müssen.

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 82. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) | Gedenkt die Bundesregierung, den Vorschlag des Fachbeamten zum Schutz des Bocksbeutels durchzuführen, die deutsche Forderung bei Gelegenheit auf höherer Ebene innerhalb der EG anzusprechen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Chance, den Bocksbeutel noch wirkungsvoller zu schützen? |
|---------------------------------------|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 3. April**

Bei der Verfolgung ihrer oben erläuterten Haltung wird die Bundesregierung — wie zuletzt im November 1980 — auch in Zukunft Initiativen ergreifen, um die von ihr beantragte Schutzvorschrift für die Bocksbeutelflasche im Gemeinschaftsrecht durchzusetzen. Sie wird hierzu sich bietende Gelegenheiten auf allen Ebenen der Europäischen Gemeinschaften nutzen. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Schwierigkeiten und Widerstände seit 1975 erheblich gewachsen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|--|--|
| 83. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) | Trifft es zu, daß die A 542 als Verbindungsstück zwischen der A 59 und der A 3 bei Langenfeld in diesem Jahr nicht mehr dem Verkehr übergeben werden kann, und wenn ja, aus welchen Gründen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 26. März**

Dies trifft nicht zu, denn die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde angewiesen, im Rahmen eines Mittelausgleichs die Fertigstellung der in Bau befindlichen Teilstrecke der A 542 bei Langenfeld im Jahr 1981 finanziell abzusichern.

84. Abgeordneter Welche luftverkehrspolitische Bedeutung mißt die
Schröer Bundesregierung dem Flughafen Essen/Mülheim bei?
(Mülheim)
(SPD)
85. Abgeordneter Hält die Bundesregierung die Reduzierung des
Schröer Flugbetriebs auf dem Flughafen Essen/Mülheim
(Mülheim) auf den Sportflugbetrieb für möglich bzw. wün-
(SPD) schenswert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 26. März**

Der Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim fällt in die luftverkehrspolitische Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen, das auch für Betriebseinschränkungen der genannten Art gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes zuständig ist.

86. Abgeordneter Ist der Bundesverkehrsminister bereit, nunmehr
Spranger dem wiederholt schon gestellten Antrag der Stadt
(CDU/CSU) Feuchtwangen um Ausbau der Bundesstraße 14
im Bereich der Stadt Feuchtwangen von der Kreuzung mit der B 25 bis zum Beginn der bestehenden Ausbaustrecke bei Reichenbach zu entsprechen, bei der u. a. die Ortsumgehung Sommerau geschaffen, die „Dengertkuppe“ entschärft sowie ein kreuzungsfreier Anschluß/Übergang zur B 25 gewährleistet werden soll, und wann ist mit einer Verwirklichung der entsprechenden Maßnahmen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 26. März**

Der Antrag der Stadt Feuchtwangen auf Ausbau der B 14 mit der Ortsumgehung Sommerau vom 11. März 1981 liegt dem Bundesverkehrsministerium vor. Das Projekt ist in Stufe I des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen enthalten. Zur Zeit werden die Planungen durch die bayerische Straßenbauverwaltung durchgeführt. Nach Abschluß der Planung kann die Maßnahme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt werden. Ein Termin läßt sich jedoch noch nicht absehen.

87. Abgeordneter Inwieweit wird das Verbundsystem von Bundes-
Sielaff bahn und Bundespost vorangetrieben, und ist damit
(SPD) zu rechnen, daß die Busdienste von Bahn und Post
in absehbarer Zeit vereinigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 2. April**

Bereits seit vier Jahren sind rund ein Fünftel der Busdienste von Bahn und Post in einer Bus-Unternehmensgruppe des Bundes mit vier Regionalgesellschaften in Kiel, Hannover, Köln und Oberbayern zusammengefaßt. Sie haben die ihnen vorgegebenen Zielsetzungen erfüllt. Auf Empfehlung der Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages soll

für den übrigen Bereich der Busdienste des Bundes eine Zusammenführung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage durch Überleitung des Postreisedienstes auf die Deutsche Bundesbahn (DB) erprobt werden.

Die dafür erforderlichen Vorbereitungen sind wegen der damit zusammenhängenden Fragen im Verkehrs-, Vermögens-, Personal- und sozialrechtlichen Bereich schwierig. Alle Beteiligten sind aber um größtmögliche Beschleunigung bemüht.

88. Abgeordneter **Sielaff** (SPD) Ist damit zu rechnen, daß in naher Zukunft Bundespost und Bundesbahn im Verkehrsbereich einheitliche Fahrscheine einführen werden oder die jeweiligen Fahrscheine bei beiden gleichermaßen anerkennen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 2. April

Zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB) (Schiene/Straße) und dem Postreisedienst der Deutschen Bundespost besteht schon seit längerem Tarifparität. Die Busdienste von Bahn und Post erkennen im Rahmen der wahlweisen Gültigkeit von Fahrausweisen Schienenfahrausweise im allgemeinen ohne Zuschlag in den Bussen an. Wo die Verkehrsverhältnisse dies erfordern, besteht außerdem gegenseitige Anerkennung von Fahrscheinen des einen Busdienstes beim anderen.

89. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Gibt es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß Führerscheine aus EG-Ländern auch in der Bundesrepublik Deutschland ohne irgendeine Art der Umschreibung anerkannt werden, und bis wann ist zutreffendenfalls mit einer entsprechenden Initiative zu rechnen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 2. April

Nach der Ersten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Einführung eines EG-Führerscheins vom 4. Dezember 1980 werden die Führerscheine der einzelnen Mitgliedstaaten gegenseitig anerkannt. Dies gilt im grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr sowie im Touristenverkehr ohne zeitliche Befristung, während im Fall der Verlegung des Wohn- und Arbeitsorts von einem Mitgliedstaat der Gemeinschaft in einen anderen der Führerschein spätestens nach einem Jahr ohne erneute Fahrbefähigungs- und Gesundheitsprüfungen umzutauschen ist. Der nationale Führerschein ist nach einem einheitlichen Muster, dem EG-Modell, auszustellen.

Der Rat hat in den Erwägungsgründen seiner Richtlinie zutreffend hervorgehoben, daß die Einführung eines in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen und unmittelbar geltenden EG-Führerscheins die Harmonisierung der bestehenden nationalen Fahrerlaubnisregelungen voraussetzt. Dieses Ziel ist in der ersten Stufe noch nicht voll erreicht worden. Wichtige Teilbereiche des Fahrerlaubnisrechts, wie z. B. die Altersvoraussetzungen oder die Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisse, sind noch weiterhin nationaler Regelung vorbehalten; dies gilt im wesentlichen auch für die Fahrerlaubnisklassen.

Solange die Harmonisierung der Voraussetzungen für Erteilung und Entziehung der Fahrerlaubnis nicht vollkommen ist, wird im Fall des Wohnsitzwechsels in ein anderes Land der Gemeinschaft auf einen Umtausch nicht verzichtet werden können. Nur auf diese Weise ist es möglich, in dem noch nicht harmonisierten Regelungsbereich die weiterhin maßgeblichen nationalen Führerscheinvorschriften zur Geltung zu bringen und dadurch Diskriminierungen zwischen der eigenen Bevölkerung und zuziehenden Bürgern aus anderen Gemeinschaftsländern zu verhindern.

Die Bundesregierung wird alle Bemühungen unterstützen, die geeignet sind, alsbald zu einer endgültigen und abschließenden Harmonisierung des Fahrerlaubnisrechts und damit zu einem umtauschfreien Gemeinschaftsführerschein zu kommen. Sie verweist dazu auf Artikel 10 der eingangs genannten Ratsrichtlinie, in der diese Zielsetzung zum Ausdruck kommt.

90. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU) Welche Konzeption verfolgt die Deutsche Bundesbahn (DB) bei der Murgtalstrecke 713 Rastatt – Freudenstadt insbesondere hinsichtlich der Fahrplangestaltung, der Haltestellen sowie der einzelnen Bahnübergänge?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 2. April

Zum Fahrplanwechsel im Mai 1981 soll nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) zwischen Rastatt und Freudenstadt bei unveränderter Zugzahl die Reisezeit einiger Züge verkürzt werden. Die Aufhebung bzw. Neueinrichtung von Haltepunkten ist derzeit nicht beabsichtigt.

Die Zusammenstellung der vorgesehenen Planungen an den insgesamt 61 Bahnübergängen dieser Strecke erfordert umfangreiche Erhebungen der DB. Sobald diese abgeschlossen sind, werde ich Sie über das Ergebnis unterrichten.

91. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Deutsche Bundesbahn (DB) zu veranlassen, den ehemaligen Bahnübergang „Rommelstraße“ in Gaggenau für Fußgänger wieder zu öffnen, nachdem feststeht, daß das bereits jetzt stark besiedelte Wohngebiet, welches durch die Bahnlinie von der Stadt getrennt ist, noch um weitere 250 Häuser erweitert wird und die Bedienung dieses Übergangs ohne zusätzliche Kosten vom nächsten besetzten Bahnübergang aus mit wahrgenommen werden kann?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 2. April

Die Schließung des Bahnübergangs Rommelstraße steht nach dem Bericht der Deutschen Bundesbahn (DB) im Einklang mit dem von der Stadt Gaggenau entwickelten Verkehrskonzept für die Innenstadt. Die Planfeststellung für diese Maßnahme ist seit dem 9. März 1981 rechtskräftig. Die Klagen einzelner Bürger gegen den Planfeststellungsbeschluß waren vom Verwaltungsgericht Karlsruhe mit dem Urteil vom 14. Januar 1981 abgewiesen worden.

Es besteht somit keine Veranlassung, auf die DB einzuwirken, den Bahnübergang Rommelstraße, der nur 163 Meter bzw. 188 Meter von den benachbarten höhengleichen Kreuzungen entfernt ist, wieder zu öffnen. Die Bundesregierung trifft vielmehr alle Anstrengungen, die Zahl der Bahnübergänge zu verringern.

92. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) Auf welchen Strecken wird die Deutsche Bundesbahn (DB) in Schleswig-Holstein eine Elektrifizierung vornehmen, um damit der Erwartung der Bundesregierung gerecht zu werden, wie sie im Zusammenhang mit dem geplanten Abbau der Gasölbetriebsbeihilfe für schienengebundene Fahrzeuge zum Ausdruck gebracht wurde, und wann ist mit dieser Elektrifizierung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 2. April**

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) wird die Dieseltraktion der Verkehrsnachfrage auf den Flachlandstrecken in Schleswig-Holstein zur Zeit voll gerecht. Eine Umstellung der dortigen Hauptstrecken auf elektrische Traktion ist derzeit von der DB nicht beabsichtigt. Auf das Verkehrsangebot selbst hätte eine Elektrifizierung im übrigen keine Auswirkungen.

93. Abgeordneter
**Wolfgang
(Göttingen)
(FDP)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit der Reduzierung von Laderückständen in Chemikalien- und Produktentankern angesichts verschiedener Hinweise darauf, daß bei den Versendern von Chemikalien, den Reedern dieser Tanker sowie den Empfängern aus verschiedenen Gründen (u. a. Kosten) der Anreiz zur vollständigen Entleerung und Auswaschung von Tankinhalten fehlt, zumal nach der Regelung von MARPOL 73 die vorgesehenen Kontrollen der zulässigen Restmengen vom Schiffpersonal selbst vorgenommen werden sollen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 3. April**

Die Bundesregierung hält es zum Schutz der Meeresumwelt für erforderlich, daß den unterschiedlichen Schädlichkeitsgraden entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung von Laderückständen in Chemikalien- und Produktentankern ergriffen werden.

Diese Forderung wird durch das MARPOL-Übereinkommen von 1973 in der Fassung des Protokolls von 1978 erfüllt, das die chemischen Stoffe nach ihrer Schädlichkeit in vier Gruppen einteilt, für deren Rückstände zwingende Einleitungsregeln – vom totalen Verbot bis zu bestimmten Beschränkungen – vorgesehen sind. Diese Regeln reichen nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft aus, um der Verunreinigung der Meere durch Chemikalien aus Schiffen Einhalt zu gebieten. Eines besonderen Anreizes für die Ladungsbeteiligten bedarf es daher nicht.

Im übrigen trifft es nicht zu, daß die Kontrolle der Restmengen in Tanks allein dem Schiffpersonal überlassen bleiben soll. Vielmehr sind Kontrollen durch staatliche Beauftragte in den Häfen vorgesehen.

Zur Zeit kann jedoch noch nicht gegen das Tankwaschen und Einleiten von Rückständen auf der Hohen See eingeschritten werden, da das MARPOL-Übereinkommen zwar voraussichtlich noch dieses Jahr in Kraft treten wird, seine Vorschriften zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Chemikalien aber erst drei Jahre danach angewendet werden können. Diese Zeitspanne ist vorgesehen, um Einzelheiten der Verfahren in der IMCO einheitlich festzulegen, die Schiffe soweit erforderlich umzurüsten und die Abfallbeseitigung an Land zu gewährleisten.

Im übrigen weise ich auf die schriftliche Beantwortung der Anfragen Nr. 236 und 237 des Herrn Abgeordneten Bredehorn (FDP) vom 26. Februar 1981 (Drucksache 9/208) hin.

94. Abgeordneter
**Dr. von Geldern
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, daß bei der Deutschen Bundesbahn (DB) Pläne bestehen, weitere Bahnhöfe im Bereich des Landkreises Cuxhaven stillzulegen, und wenn ja, wie ist diese Politik der DB mit der Regierungserklärung zu vereinbaren, in der die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs als Priorität bezeichnet worden ist?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 3. April**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) bestehen derzeit keine Pläne, Bahnhöfe im Bereich des Landkreises Cuxhaven stillzulegen.

95. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Gemeinderats und der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart, daß durch einen Autobahnanschluß der Nord-Süd-Straße an die Autobahn A 8 eine deutliche Entlastung von Stuttgart-Vaihingen und Stuttgart-Möhringen sowie Leinfelden-Echterdingen vom gebietsfremden Verkehr zu erreichen ist?
96. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Falls zur Zeit kein Vollanschluß möglich ist, ist dann das Bundesverkehrsministerium bereit, dem Autobahnamt Baden-Württemberg für einen halbseitigen Anschluß der Nord-Süd-Straße an die A 8 eine Ermächtigung zu geben?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 2. April**

Dem Bundesverkehrsminister liegen keine Unterlagen vor, die eine Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen und der Möglichkeit einer zusätzlichen Anschlußstelle an der Autobahn A 8 zur Anbindung der von der Stadt Stuttgart angestrebten Nord-Süd-Straße zulassen. Die dafür notwendigen Untersuchungen und Planungen sind Sache der Landesstraßenbauverwaltung im Auftrag des Bundes. Sie sind noch nicht abgeschlossen. Daher ist die erbetene Aussage zu einer solchen Anschlußstelle im einzelnen noch nicht möglich.

97. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Dringlichkeitsstufe I des fortgeschriebenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 1980 erneut in Unterstufen Ia und Ib zu unterteilen beabsichtigt, und von wann ab soll die neue Unterteilung rechtliche Verbindlichkeit für die Straßenbauverwaltung erhalten?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 3. April**

Es trifft zu, daß der Bundesverkehrsminister beabsichtigt, die Stufe I des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen (1980) in die Baustufen Ia und Ib zu unterteilen. Nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen und der Anhörung der Bundesländer wird der Bundesverkehrsminister die beabsichtigte Unterteilung seinen weiteren Planungen zugrunde legen. Dies wird voraussichtlich noch im Jahr 1981 geschehen.

98. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Welche Rechtsgrundlage gibt es für eine Unterteilung der Dringlichkeitsstufe I des 1980 fortgeschriebenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in Unterstufen, während des Geltungszeitraums dieses Bedarfsplans und vor Inkrafttreten einer gesetzgeberischen Änderung im Jahr 1985?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 3. April**

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen (FStrAbG – BGBl. 1980 I S. 1615) erfolgt der Ausbau der Bundesfernstraßen nach Stufen, die im Bedarfsplan bezeichnet sind, und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Gemäß § 5 FStrAbG stellt der Bundesverkehrsminister zur Verwirklichung des Ausbaus nach dem Bedarfsplan Fünfjahrespläne auf. Beide Bestimmungen weisen aus, daß jedenfalls dann, wenn zur Verwirklichung des im Bedarfsplan vorgesehenen Ausbaus im vorgesehenen Zeitraum keine hinreichenden Mittel bereitstehen, innerhalb der Stufe I des Bedarfsplans Prioritäten gesetzt werden können. Die Unterteilung der Stufe I in Baustufen Ia und Ib enthält nichts anderes als eine solche Setzung von Prioritäten.

Unabhängig davon hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 19. März 1981 beschlossen, dem Bundesverkehrsminister zu der genannten Unterteilung durch das Haushaltsgesetz 1981 zu ermächtigen.

99. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Wünschen der Bürger von Ebelsbach und Eltmann in Unterfranken entgegenzukommen, den Bahnhof Ebelsbach-Eltmann auf Dauer mit DB-Personal zu besetzen und den beabsichtigten Abzug des Schalterbeamten nicht durchzuführen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 3. April

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist eine weitere Besetzung der Fahrkartenausgabe in Ebelsbach-Eltmann mit DB-Personal wirtschaftlich nicht vertretbar, zumal durch den Einsatz moderner Fahrausweisautomaten für die Mehrzahl der nachgefragten Fahrausweise eine verbesserte — weil ständig präsente — Verkaufsmöglichkeit geschaffen wurde. Ein Eingreifen des Bundesverkehrsministers in derartige Entscheidungen der DB ist nach dem Bundesbahngesetz nicht vorgesehen.

100. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, den Bahnhof Ebelsbach-Eltmann aufzulassen und als Haltepunkt zu beseitigen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 3. April

Bei der Deutschen Bundesbahn (DB) gibt es zur Zeit keine Überlegungen, den Bahnhof Ebelsbach-Eltmann als Haltepunkt für Reisezüge aufzugeben.

101. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Wie soll das Bahnhofsgebäude in Ebelsbach künftig genutzt werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 3. April

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, das Bahnhofsgebäude in Ebelsbach-Eltmann zu verpachten oder zu verkaufen, sobald die dienstliche Nutzung entfallen ist. Der Antrag eines Interessenten auf Erwerb bzw. Anmietung des zweigeschossigen Gebäudeteils liegt der DB bereits vor. Dieser Interessent hat u. a. die Bereitschaft geäußert, eine Fahrkartenverkaufsstelle (freie Agentur) einzurichten. Der Antrag wird von der DB derzeit geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

102. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mit Österreich eine Übereinkunft zu treffen, um die bisher bestehenden überhöhten Portogebühren im Briefverkehr zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 31. März**

Die Gebühren für Briefsendungen nach dem Ausland werden unter Beachtung des im Weltpostvertrag vorgegebenen Gebührenrahmens in der Auslandspostgebührenordnung festgesetzt.

Nach Artikel 8 der Satzung des Weltpostvereins können die Postverwaltungen günstigere Vereinbarungen über den internationalen Postdienst treffen.

Die Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post- und Fernmeldewesen (CEPT), der auch die Postverwaltung Österreichs angehört, hat auf ihrer Tagung in München 1963 empfohlen, im gegenseitigen Postverkehr für Briefe bis 20 Gramm und Postkarten die jeweils geltenden Inlandsgebühren oder eine gegenüber der allgemeinen Auslandsgebühr um mindestens 10 v. H. ermäßigte Gebühr zu erheben.

Die Bundesregierung ist bereit, diese Empfehlung im Verkehr mit allen Ländern des CEPT-Bereichs auf der Grundlage der Gegenseitigkeit anzuwenden und entsprechende bilaterale Verträge zu treffen. Auf Grund solcher Vereinbarungen zwischen den Postverwaltungen werden bereits Inlandsgebühren für Briefe bis 20 Gramm und Postkarten nach Andorra, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, den Niederlanden, San Marino, der Schweiz und der Vatikanstadt erhoben.

Die anderen Länder des CEPT-Bereichs — darunter auch Österreich — sehen sich zur Zeit nicht in der Lage, eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

103. Abgeordnete Was hat die Bundesregierung bisher getan, um darüber mit Österreich ins Gespräch zu kommen, und wie stellt sich gegebenenfalls die österreichische Regierung dazu?
- Frau Geiger**
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 31. März**

Die Bundesregierung würde die Anwendung ermäßigter Gebühren auf der Grundlage der vorgenannten CEPT-Empfehlung im gegenseitigen Postverkehr mit Österreich sehr begrüßen. Die Deutsche Bundespost bemüht sich seit Jahren, eine entsprechende Vereinbarung mit der österreichischen Postverwaltung abzuschließen. Auf einem erneuten Vorstoß in dieser Angelegenheit im Herbst des vergangenen Jahrs sah sich die österreichische Postverwaltung zu einer positiven Regelung dieser Frage leider noch nicht in der Lage.

104. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß in das Amtliche Fernsprechbuch der Deutschen Bundespost Nr. 62 — Bereiche Mettmann, Neuss — auch die Angaben aus dem Fernsprechbuch Nr. 10 — Bereich Düsseldorf — aufgenommen werden, zumal eine nicht unerhebliche Anzahl von Fernsprechteilnehmern in Erkrath unter Düsseldorfer Vorwahlnummer zu erreichen ist?
- Dr. Holtz**
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 30. März**

Wegen des großen Zugangs an Fernsprechhauptanschlüssen mußten in den letzten Jahren eine Reihe Amtlicher Fernsprechbücher (AFeB) im Bundesgebiet geteilt werden. Auch das AFeB 10 war wegen der Überschreitung des höchstzulässigen Seitenumfangs seit der Ausgabe 1980/1981 zu teilen.

Unter Berücksichtigung der politischen Grenzen umfaßt das neue AFeB 10 die Teilnehmer des Stadtgebiets Düsseldorf und das neu geschaffene AFeB 62 die Kreise Mettmann und Neuss.

Erkrath ist eine Gemeinde ohne eigenes Ortsnetz. Die Teilnehmer sind ungefähr je zur Hälfte an das Ortsnetz Düsseldorf und an die Ortsnetze Haan, Hilden und Mettmann angeschlossen.

Auf Wunsch der Stadt Erkrath und mit Einverständnis der Teilnehmer sind alle Erkrather Teilnehmer seit 1979 unter dem Gemeindennamen „Erkrath“ zusammengefaßt. Durch die Teilung des AFeB 10 sind diese Teilnehmer jetzt im AFeB 62 aufgeführt, weil die Gemeinde zum Landkreis Mettmann gehört. Ein Doppeleintrag in beiden AFeB kann die Deutsche Bundespost nicht zulassen, da dadurch das AFeB noch umfangreicher und Berufungen in einer Vielzahl ähnlich gelagerter Fälle bundesweit auslösen würde.

Zum Ausgleich können aber interessierte Teilnehmer im Dauerbezug gegen eine Schutzgebühr von 2 DM je Band das AFeB 10 wie auch andere Telefonbücher des Bundesgebiets jeweils zum Erscheinungsdatum kostenlos zugestellt bekommen. Die Bestellung kann bei jedem Post- und Fernmeldeamt aufgegeben werden.

105. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD) Ist es richtig, daß auf Grund einer Änderung der Fernmeldeordnung die Gebühren im Seefunkdienst angepaßt bzw. teilweise erhöht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 30. März

Nach der vom Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost am 2. Februar 1981 verabschiedeten 16. Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung ergeben sich für Funktelegramme und Funkgespräche von oder nach deutschen Schiffen über Küstenfunkstellen der Deutschen Bundespost zum 1. April 1981 folgende Gebührensenkungen und -erhöhungen:

- Seefunkgespräche (3 Minuten) auf Kurzwelle:
Gebührensenkung von 30,00 DM auf 27,00 DM = – 10 v. H.
- Seefunkgespräche (3 Minuten) auf Grenzwelle:
Gebührenerhöhung von 12,00 DM auf 13,50 DM = + 12,5 v. H.
- Seefunkgespräche (3 Minuten) auf Ultrakurzwelle:
Gebührenerhöhung je nach Entfernung an Land von 4,81 DM bis 7,80 DM auf 4,96 DM bis 7,95 DM = + 1,9 v. H. bis + 3,1 v. H.
- Funktelegramme (je Wort) von 1,55 DM auf 1,70 DM = + 9,6 v. H.

106. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD) Hält die Bundesregierung die Erhöhungen für vertretbar, obwohl die Benutzung des Seefunks für die Seeleute die einzige Möglichkeit ist, während der langen Fahrtzeiten Kontakt mit den Angehörigen aufzunehmen, und welche Gründe wären für die Erhöhung maßgebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 30. März

Der Seefunkdienst ist sehr personalintensiv und arbeitet stark kostenunterdeckend. Obwohl eine Gebührenerhöhung wegen der allgemein gestiegenen Kosten lange notwendig gewesen wäre, blieben die Gebühren für Funkgespräche und Funktelegramme seit 1974 unverändert.

Auch in Zukunft sind die Gebühren nicht kostendeckend. Sie erreichen zudem nicht die Höhe der Gebühren in anderen Ländern. So gelten z. B. für ein vergleichbares Funktelegramm mit zehn Wörtern in Dänemark etwa um 11 v. H., in den Niederlanden um 32 v. H., in Norwegen um 27 v. H. und in Schweden um 38 v. H. höhere Gebühren als im Bereich der Deutschen Bundespost.

Die zum 1. April 1981 wirksam werdenden Beschlüsse ergeben insgesamt keine nennenswert höheren finanziellen Belastungen für die Seeleute und deren Familien.

107. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) In welchen schleswig-holsteinischen Gemeinden sollen Postämter/Poststellen aufgelöst werden, und inwieweit ist darüber hinaus eine Änderung der Postversorgung auf dem Lande vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 1. April**

Änderungen im Bestand der Postämter und Poststellen ergeben sich als ständiger Anpassungsprozeß an den steten Wandel der allgemeinen und wirtschaftlichen Strukturen sowie der Verkehrsbedingungen. Über die Aufhebung einer Amtsstelle wird daher nur auf Grund von Einzelfallprüfungen im Rahmen bundesweit einheitlicher Organisationsvorgaben entschieden. Eine ortsbezogene allgemeine Vorausplanung der Aufhebung der Amtsstellen ist bei der Deutschen Bundespost nicht vorgesehen. Es gibt daher auch keine Aufstellungen darüber, in welchen Gemeinden eines Landes Poststellen aufgehoben werden sollen.

Die Vorgaben für die Amtsstellenorganisation werden im Rahmen des Konzepts über die Postversorgung auf dem Lande, das gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. November 1979 diesem vorzulegen ist, neu gefaßt. Das Konzept wird den Mitgliedern des Deutschen Bundestages in Kürze zur Verfügung stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

108. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung im Rahmen einer Neufassung des Energieeinsparprogramms bereit, u. a. die Errichtung von Heizungsanlagen, die mit Stroh oder anderen land- und forstwirtschaftlichen Abfällen betrieben werden, besonders zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 31. März**

Nach dem Jahreswirtschaftsbericht 1981 strebt die Bundesregierung an, „zusammen mit den Ländern das bis 1982 laufende sogenannte 4,35 Milliarden DM-Programm zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen im Lichte der inzwischen erfolgten Energiepreisentwicklung, der technischen Entwicklung und der bisherigen Programmerrfahrung anzupassen“. Inzwischen haben sich die Ministerpräsidenten der Länder für das Auslaufen des Programms ausgesprochen. Bei dieser Sachlage ist es nicht möglich, eine Aussage über die zukünftige Förderung von bestimmten Maßnahmen zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

109. Abgeordneter
**Baron
von Wrangel**
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung wiederholte Andeutungen des SED-Generalsekretärs Honecker bezüglich einer weiteren Erhöhung des Zwangsumtauschs, und sieht sie darin insbesondere die Absicht, Verhandlungen über die Rücknahme der bereits verfüigten Erhöhung zu blockieren oder eine weitere Reduzierung des innerdeutsche Reiseverkehrs anzudrohen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 1. April**

Die Bundesregierung bedauert, daß die DDR zu einer Änderung ihrer Entscheidung bezüglich des Mindestumtauschsatzes bisher nicht bereit war. Es ist und bleibt das Ziel der Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die Regierung der DDR sobald wie möglich ihre Entscheidung in der Frage des Mindestumtausches korrigiert. Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß die DDR eine weitere Erhöhung der Mindestumtauschsätze erwägt. Sie sieht keinen Anlaß, sich zu Zeitungsberichten zu diesem Thema zu äußern.

110. Abgeordneter **Baron von Wrangel** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang, auf welchem Weg, und zu welchem Wechselkurs staatliche Stellen der DDR größere Summen von Mark der DDR zum Zweck des Umtauschs in westliche Länder verbringen, um auf diese Weise Devisenengpässe zu beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 1. April**

Wie ich bereits am 16. Januar 1980 auf eine mündliche Anfrage des Kollegen Dr. Hennig (Plenarprotokoll 8/195, Seite 1554) und am 2. Dezember 1980 auf eine schriftliche Anfrage des Kollegen Dr. Sprung (Drucksache 9/35, Seite 33) ausgeführt habe, wird über sogenannte Koffergeschäfte, d. h. den Verkauf von Mark der DDR im Westen durch Beauftragte der DDR, seit Jahren immer wieder berichtet. Diese Informationen lassen sich nicht nachprüfen, weil die Wechselstuben und Banken, mit denen solche Umtauschgeschäfte vorgenommen werden, zu Auskünften darüber nicht verpflichtet und auch nicht bereit sind. Das gilt in besonderem Maße für ausländische Geldinstitute.

Bonn, den 3. April 1981

